

Kalkulation der Verwaltungsgebühren der unteren Verwaltungsbehörde im Bereich Bauordnungs- und Umweltrecht

## **Ermittlung aktueller Kostendeckungsgrad/gebührenfähige Kosten**

Stand: 31.08.2020

### **In der Gebührenkalkulation werden nicht berücksichtigt:**

Umwelt- und Stadtplanung / SUB II / Profitcenter 5110-740  
Wohnungswesen / SUB I / Profitcenter 5220-740

### **Anteil des kalkulatorischen Zinses in der Steuerungumlage**

0,65 % im Jahr 2020 und 0,79 % im Jahr 2019  
anrechenbar somit 99,35 % und 99,21 % der Steuerungumlage

\*SUB III - Bautechnische Prüfung wurde gem. GD 109/15 (rückwirkend) zum 01.01.2015 aufgelöst, nimmt aber zum Teil Aufgaben der unteren Baurechtsbehörde wahr und ist daher zu 30 % bei SUB III - Bauordnung berücksichtigt. Abgegrenzt wurden zudem folgende Positionen: Auftrag L74056100700 "Gesamtstädtisches Klimakonzept", L74056100500 "Lärmschutzprogramm", L74056100800 "Umweltmanagement (Aktionen/Veranst.)" sowie alle Zuweisungen n. § 11 Abs. 1, 4 und 5 FAG (u. a. Zuweisungen des Landes gem. SobeG I).

### **I. Produktbereiche "Bauordnung", Profitcenter 5210-740, und "Denkmalschutz und -pflege", Profitcenter 5230-740**

Ansatzfähige Kosten*					
lfd. Nr.	Kostenart	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Plan 2020	Ist 2019	Plan 2019
		Personalaufwendungen	1.807.570,13 €	1.580.045,54 €	1.759.458,44 €
		Aufwendungen für Sach-/und Dienstleistungen	46.346,96 €	181.650,49 €	45.471,40 €
		Planmäßige Abschreibungen	2.562,96 €	1.416,88 €	2.113,39 €
		Sonstige ordentliche Aufwendungen	61.250,49 €	46.810,13 €	54.842,00 €
		<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.917.730,54 €</b>	<b>1.809.923,04 €</b>	<b>1.861.885,23 €</b>
		<b>Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen</b>	<b>254.804,91 €</b>	<b>105.807,26 €</b>	<b>232.891,13 €</b>
		Privatrechtliche Leistungsentgelte	18.530,52 €	17.771,79 €	18.530,52 €
		Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.527,91 €	611,57 €	1.527,91 €
		Sonstige ordentliche Erträge	8.500,00 €	11.624,92 €	8.500,00 €
		<b>Summe kostenmindernde Erträge</b>	<b>28.558,43 €</b>	<b>30.008,28 €</b>	<b>28.558,43 €</b>
		<b>Gebührenfähige Aufwendungen</b>	<b>2.143.977,02 €</b>	<b>1.885.722,02 €</b>	<b>2.066.217,93 €</b>
		Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.567.950,08 €	1.981.682,18 €	1.537.950,08 €
		<b>Kostendeckungsgrad</b>	<b>73%</b>	<b>105%</b>	<b>74%</b>

### **Prognose Gebührenaufkommen ab Geltung der neuen Gebührensatzung**

Baugenehmigungsgebühren**	1.332.161,40 €
Sonst. Verwaltungsgebühren	325.338,00 €
Ablösebeträge Stell-/Spielplätze	100.000,00 €
<b>Summe</b>	<b>1.757.499,40 €</b>
<b>Kostendeckungsgrad</b>	<b>82%</b>

\*\* Dies beinhaltet: Bauvorbescheide, Baugenehmigungen, Werbeanlagen, Teilbaugenehmigungen, vereinfachte Verfahren

**II. Produktbereiche "Wasserrecht", Profitcenter 5520-740, "Naturschutz", Profitcenter 5540-740, "Umweltrecht", Profitcenter 5610-740 und "Gewerbeaufsicht", Profitcenter 5620-740**

Ansatzfähige Kosten*					
lfd. Nr.	Kostenart	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Plan 2020	Ist 2019	Plan 2019
		Personalaufwendungen	1.481.932,92 €	1.583.228,38 €	1.468.370,88 €
		Aufwendungen für Sach-/und Dienstleistungen	904.431,48 €	468.446,42 €	788.830,88 €
		Planmäßige Abschreibungen	3.128,00 €	2.043,59 €	3.527,48 €
		Sonstige ordentliche Aufwendungen	50.025,20 €	54.106,42 €	46.441,04 €
		<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.439.517,60 €</b>	<b>2.107.824,81 €</b>	<b>2.307.170,28 €</b>
		<b>Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen</b>	<b>231.652,95 €</b>	<b>89.043,65 €</b>	<b>247.447,50 €</b>
		Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	525.000,00 €	486.388,91 €	525.000,00 €
		Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.134,96 €	250,18 €	1.134,96 €
		Kostenerstattungen und Kostenumlagen	809.108,08 €	669.708,74 €	555.108,08 €
		Sonstige ordentliche Erträge	55.000,00 €	13.749,39 €	55.000,00 €
		<b>Summe kostenmindernde Erträge</b>	<b>1.390.243,04 €</b>	<b>1.170.097,22 €</b>	<b>1.136.243,04 €</b>
		<b>Gebührenfähige Aufwendungen</b>	<b>1.280.927,51 €</b>	<b>1.026.771,24 €</b>	<b>1.418.374,74 €</b>
		Öffentlich-rechtliche Entgelte	102.000,00 €	92.719,19 €	102.000,00 €
		<b>Kostendeckungsgrad</b>	<b>8%</b>	<b>9%</b>	<b>7%</b>

**Prognose Gebührenaufkommen ab Geltung der neuen Gebührensatzung**

Verwaltungsgebühren insgesamt 102.000,00 €

**Kostendeckungsgrad** 8%

Kalkulation der Verwaltungsgebühren der unteren Verwaltungsbehörde im Bereich Bauordnungs- und Umweltrecht

## **Berechnung Amtsstundensätze**

Stand: 31.08.2020

Abteilung	Anzahl zugeordneter Mitarbeiter*innen	Ansatzfähige Arbeitsplatzkosten/ Stunde gesamt inkl. umgelegter Vorkostenstellen und Tarifsteigerung*	<b>Gerundeter Amtsstundensatz</b>
Bauordnungsrecht und Denkmalschutz	43**	63,81 €	<b>63 €</b>
Umweltrecht und Gewerbeaufsicht	21	74,17 €	<b>74 €</b>

### Erläuterungen:

\*Die ansatzfähigen Arbeitsplatzkosten setzen sich zusammen aus Bruttopersonalkosten, Sachkosten und Gemeinkosten entsprechend der Vorgaben der KGSt. Es wurde die Aufstellung von ZSD/P zu den Arbeitsplatzkosten 2019 (Stand 1/2020) zugrundegelegt und anhand des Stellenplans SUB sowie einer prognostizierten Tarifsteigerung i. H. v. 2 % die Amtsstundensätze ermittelt.

\*\* Nicht ansatzfähig im Sinne des Gebührenrechts sind Kosten, die bei SUB I-Wohngeldstelle sowie bei SUB II anfallen. Die Summe der Mitarbeiter\*innen setzt sich daher zusammen aus SUB I, III und IV.

## Kalkulation der Verwaltungsgebühren der unteren Verwaltungsbehörde im Bereich Bauordnungs- und Umweltrecht

### Bauordnungsrecht

Stand: 31.08.2020

#### 1. Allgemeine Leistungen

##### 1.2 Einsichtnahme in Verfahrensakten in der Behörde

Gemeldete durchschnittliche Arbeitszeit in Minuten	45
Anzahl Einsichtnahmen 2019	7
Anzahl Einsichtnahmen 2018	31
Durchschnitt	19

Arbeitsplatzkosten:

Beteiligte Mitarbeiter*innen	gemittelte Stundensätze
Verfahrensassistenz	46,00 €
Baurechtssachbearbeitung	66,00 €
Bauordnungsrecht	71,00 €
gemittelter Stundensatz	61,00 €
pro Minute	1,02 €

Gebührenermittlung:

Gemeldete durchschnittliche Arbeitszeit in Minuten	45
<b>Kostendeckende Gebühr</b>	<b>45,75 €</b>
<b>gerundet</b>	<b>45,00 €</b>
Bisherige Gebühr: kein eigener Gebührentatbestand	
<b>Vorgeschlagene neue Festgebühr</b>	<b>45,00 €</b>
<b>Kostendeckungsgrad</b>	<b>98%</b>

**Formulierungsvorschlag:**

Einsichtnahme in Verfahrensakten - 45,00 €

Erwartetes Gebührenaufkommen:

19 x 45,00 € = 855,00 €

##### 1.3 Übersendung von Verfahrensakten zur Einsichtnahme per Post (i. d. R. Zweitakten)

Gemeldete durchschnittliche Arbeitszeit	30 Minuten
---	------------

Arbeitsplatzkosten:

Beteiligte Mitarbeiter*innen	gemittelte Stundensätze
Verfahrensassistenz	46,00 €
Baurechtssachbearbeitung	66,00 €
Bauordnungsrecht	71,00 €
gemittelter Stundensatz	61,00 €
in Minuten	1,02 €

Gebührenermittlung:

Gemeldete durchschnittliche Arbeitszeit in Minuten	30
<b>Kostendeckende Gebühr</b>	<b>30,50 €</b>
<b>gerundet</b>	<b>30,00 €</b>
Bisherige Gebühr in Anlehnung an den allg. Stundensatz Bauordnung:	22 bis 300 €
<b>Vorgeschlagene neue Festgebühr</b>	<b>30,00 €</b>
<b>Kostendeckungsgrad</b>	<b>98%</b>

**Formulierungsvorschlag:**

Übersendung von Akten zur Einsichtnahme per Post (gegen Empfangsbekanntnis) - 30,00€ zzgl. der entsprechenden Postgebühr

Erwartetes Gebührenaufkommen:

10 x 30,00 € = 300,00 €

##### 1.4 Einsichtnahme in Verfahrensakten mit vorheriger Prüfung gemäß Landesverwaltungsverfahrensgesetz/Landesinformationsfreiheitsgesetz

Gemeldete Mindestbearbeitungszeit in Minuten	60
Gemeldete durchschnittliche Arbeitszeit in Minuten	90

Arbeitsplatzkosten:

Beteiligte Mitarbeiter*innen	gemittelte Stundensätze
Baurechtssachbearbeitung	66,00 €
Bauordnungsrecht	71,00 €
gemittelter Stundensatz	68,50 €
gerundet	68,00 €
pro Minute	1,13 €

Gebührenermittlung:

Gemeldete Mindestbearbeitungsdauer in Minuten	60
<b>Kostendeckende Gebühr</b>	<b>68,00 €</b>
<b>Kostendeckende Gebühr pro Stunde</b>	<b>68,50 €</b>
Bisherige Gebühr: kein eigener Gebührentatbestand	
<b>Vorgeschlagene neue Mindestgebühr</b>	<b>68,00 €</b>
<b>Kostendeckungsgrad</b>	<b>100%</b>
<b>Vorgeschlagener neuer Stundensatz</b>	<b>68,00 €</b>

**Formulierungsvorschlag:**

Einsichtnahme in Verfahrensakten mit vorheriger Prüfung gemäß Landesverwaltungsverfahrensgesetz/Landesinformationsfreiheitsgesetz - 68,00 €/Stunde, mindestens 68,00 €

Erwartetes Gebührenaufkommen:

2 x 68,00 € = 136,00 €

## Kalkulation der Verwaltungsgebühren der unteren Verwaltungsbehörde im Bereich Bauordnungs- und Umweltrecht

### Bauordnungsrecht

Stand: 31.08.2020

#### 1.5 Baulasten

##### 1.5.1 Auskünfte aus dem Baulastenverzeichnis

Gemeldete Mindestbearbeitungsdauer	30 Minuten
Anzahl der an der Leistung beteiligten Mitarbeiter*innen	1
Anzahl erteilter Auskünfte 2019	336
Anzahl erteilter Auskünfte 2018	380
Durchschnitt	358

Arbeitsplatzkosten:

Beteiligte*r Mitarbeiter*in	Eingruppierung	Arbeitsplatzkosten/Stunde
N. N.	EG 8	46,86 €
Tarifsteigerung 2 %		46,95 €
gerundeter Stundensatz		46,00 €

Gebührenermittlung:

Gemeldete Mindestbearbeitungsdauer in Minuten	30
<b>Kostendeckende Gebühr</b>	<b>23,00 €</b>
<b>Kostendeckende Gebühr pro Stunde</b>	<b>46,00 €</b>
Bisherige Gebühr in Anlehnung an den allg. Stundensatz Bauordnung:	22 bis 300 €
<b>Vorgeschlagene neue Mindestgebühr:</b>	<b>23,00 €</b>
<b>Kostendeckungsgrad</b>	<b>100%</b>
<b>Vorgeschlagener neuer Stundensatz</b>	<b>46,00 €</b>

**Formulierungsvorschlag:**

Auskünfte aus dem Baulastenverzeichnis - 46,00 € pro Stunde, mindestens 23,00 €.

Erwartetes Gebührenaufkommen:

358 x 23,00 € = 8.234,00 €

#### 1.5.2 Führen, Bereitstellen des Baulastenbuches, Bearbeitung der Baulasterklärung (§ 71 LBO)

##### Gebühr je Baulasterklärung/Löschung einer Baulasterklärung

Gemeldete durchschnittliche Arbeitszeit	120 Minuten
Anzahl der an der Leistung beteiligten Mitarbeiter*innen	5
Anzahl Baulasterklärungen 2019	19
Anzahl Baulasterklärungen 2018	8
Durchschnitt	13,5

Arbeitsplatzkosten:

gemittelter Stundensatz Baurechtssachbearbeitung	66,00 €
---	---------

Gebührenermittlung:

Gemeldete durchschnittliche Arbeitszeit in Minuten	120
Gemeldete Mindestdauer in Minuten	60
<b>Kostendeckende Gebühr</b>	<b>66,00 €</b>
<b>Kostendeckende Gebühr pro Stunde</b>	<b>66,00 €</b>
Bisherige Gebühr in Anlehnung an den allg. Stundensatz Bauordnung:	22 bis 300 €
<b>Vorgeschlagene neue Mindestgebühr:</b>	<b>66,00 €</b>
<b>Kostendeckungsgrad</b>	<b>100%</b>
<b>Vorgeschlagener neuer Stundensatz</b>	<b>66,00 €</b>

**Formulierungsvorschlag:**

Gebühr je Baulasterklärung/Löschung einer Baulasterklärung - 66,00 € pro Stunde, mindestens 66,00 €.

Erwartetes Gebührenaufkommen:

13 x 66,00 € = 858,00 €

## Kalkulation der Verwaltungsgebühren der unteren Verwaltungsbehörde im Bereich Bauordnungs- und Umweltrecht

### Bauordnungsrecht

Stand: 31.08.2020

1.7 Steuerbescheinigung nach §§ 7h Abs. 2, 10f, 11a Einkommenssteuergesetz (EstG)  
für Modernisierungs- oder Instandsetzungsmaßnahmen im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet

Gemeldete durchschnittliche Arbeitszeit	90 Minuten
Gemeldete Mindestarbeitszeit	60 Minuten
Anzahl der an der Leistung beteiligten Mitarbeiter*innen	2

Arbeitsplatzkosten:

Beteiligte Mitarbeiter*innen	Eingruppierung	Arbeitsplatzkosten/Stunde
N. N.	A 13 (g)	81,57 €
N. N.	EG 7	40,97 €
gemittelter Stundensatz		61,27 €
Tarifsteigerung 2 %		61,39 €
gerundeter Stundensatz		61,00 €
Kosten pro Minute		1,02 €

Ermittlung der Gebührenuntergrenze:

Gemeldete Mindestbearbeitungszeit in Minuten	60
<b>Kostendeckende Gebühr</b>	<b>61,00 €</b>
<b>Kostendeckende Gebühr pro Stunde</b>	<b>61,00 €</b>
Die bisherige Gebühr beruhte auf der allgemeinen Verwaltungsgebührensatzung und einer internen Richtlinie	
<b>Vorgeschlagene neue Mindestgebühr</b>	<b>61,00 €</b>
<b>Kostendeckungsgrad</b>	<b>100%</b>

Ermittlung der Gebührenobergrenze:

Auswertung: Steuerbescheinigung nach §§ 7h Abs. 2, 10f, 11a Einkommenssteuergesetz (EstG)

Jahr	Anzahl	Maßgebliche Aufwendungen
2019	45	6.750.000,00 €
2018	35	5.600.000,00 €
Durchschnitt	40	6.175.000,00 €
<b>vorauss. maßgeb. WE</b>		6.175.000,00 €

leistungsbezogene durchschnittliche Minuten pro Jahr	3600
leistungsbezogene durchschnittliche Stunden pro Jahr	60

**Gebührenfähige Kosten:** = Kosten pro Stunde x leistungsbezogene Stunden (maßgeblich ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer)

$$= 61,00 \text{ €} \times 60$$

**3.660,00 €**

**Gebührensatzobergrenze:** = gebührenfähige Kosten \* 1000 / vorauss. maßgeb. WE

$$= 3.660,00 \text{ €} \times 1000 / 6.175.000,00 \text{ €}$$

**in Promille 0,59**

Neuer Gebührenvorschlag: 0,5 Promille mindestens 61,00 €

Erwartetes Gebührenaufkommen:

$$6.175.000,00 \text{ €} \times 0,0005 = 3.087,50 \text{ €}$$

## Kalkulation der Verwaltungsgebühren der unteren Verwaltungsbehörde im Bereich Bauordnungs- und Umweltrecht

### Bauordnungsrecht

Stand: 31.08.2020

1.8 Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung (WEG)

Der wirtschaftliche Wert wurde anhand der durchschnittlichen Nettomiete für Mietwohnungen in Ulm ermittelt: Dieser liegt bei 8,37 €/m<sup>2</sup>. Aus verschiedenen üblichen Wohnungsgrößen wurde ein Mittelwert gebildet.

Wohnungsgröße	Nettomiete/Monat
100 m <sup>2</sup>	837,00 €
70 m <sup>2</sup>	585,90 €
50 m <sup>2</sup>	418,50 €
Mittelwert	613,80 €

Von dieser gemittelten Monatsmiete werden pro Einheit 30 % als Mehrwert abgeschöpft:  
613,80 € x 30 % = 184,14 €

Gemeldete durchschnittliche Arbeitszeit für die ersten beiden Teilungseinheiten	90 Minuten
Gemeldete Mindestbearbeitungsdauer für die ersten beiden Teilungseinheiten	60 Minuten
Durchschnittliche Bearbeitungszeit für jede weitere Teilungseinheit	15 Minuten
Durchschnittliche Bearbeitungszeit für jede weitere Mehrfertigung	10 Minuten
Anzahl der an der Leistung beteiligten Mitarbeiter*innen	1
Anzahl Abgeschlossenheitsbescheinigungen 2019	42
Anzahl Abgeschlossenheitsbescheinigungen 2018	45
Durchschnitt	43,5

Arbeitsplatzkosten:

Beteiligte*r Mitarbeiter*in	Eingruppierung	Arbeitsplatzkosten/Stunde
N. N.	EG 8	46,86 €
Tarifsteigerung 2 %		46,95 €
gerundeter Stundensatz		46,00 €
Kosten pro Minute		0,77 €

Gebührenermittlung:

Gebührenuntergrenze für 2 Teilungseinheiten  
Mehrwert für den Eigentümer = eine zusätzliche Wohnungseinheit

46,00 € + 184,14 € = 230,14 € gerundet 230,00 €

Gebühr für jede weitere Teilungseinheit

11,50 € + 184,14 € = 195,64 € gerundet 195,00 €

Gebührenobergrenze liegt bei mehr als 15 Teilungseinheiten  
Mehrwert für den\*die Eigentümer\*in = 14 zusätzliche Wohnungseinheiten

230,00 € + (195,00 € x 13) = 2.765,00 €

Gebühr für weitere Mehrfertigungen pro Teilungseinheit (zwei sind in der o. g. Gebühr enthalten)

46,00 € / 6 = 7,66 € gerundet 7,00 €

Gemeldete Mindestbearbeitungsdauer in Min.	60
<b>Kostendeckende Gebühr pro Stunde</b>	<b>46,00 €</b>
<b>Vorgeschlagener neuer Stundensatz:</b>	<b>46,00 €</b>
<b>Kostendeckungsgrad</b>	<b>100%</b>
Bisherige Gebühr: Rahmengebühr in Anlehnung an den allg. Stundensatz Bauordnung:	100 bis 3.400 €
Neue Gebühr: Rahmengebühr mit festen Sätzen aus Zeitaufwand und wirtschaftlichem Mehrwert für den Antragsteller	
Wirtschaftlicher Mehrwert pro neuer Teilungseinheit anhand der gemittelten üblichen Monatsmiete	184,14 €
<b>Für die ersten beiden Teilungseinheiten (Gebührenuntergrenze)</b>	<b>230,00 €</b>
<b>Für jede weitere Teilungseinheit (bis maximal 15 Teilungseinheiten)</b>	<b>195,00 €</b>
<b>Maximalgebühr ab &gt; 15 Teilungseinheiten (Gebührenobergrenze)</b>	<b>2.765,00 €</b>
<b>Weitere Mehrfertigung pro Teilungseinheit nach Zeitaufwand</b>	<b>7,00 €</b>

Formulierungsvorschlag:

- 1.8 Erteilung von Abgeschlossenheitsbescheinigungen 230,00 € bis 2.765,00 €  
In den Gebühren sind jeweils 2 Mehrfertigungen für den\*die Antragsteller\*in enthalten.
- 1.8.1 Nachträge zu Abgeschlossenheitsbescheinigungen 46,00 €/Stunde.
- 1.8.2 Weitere Mehrfertigungen pro Teilungseinheit 7,00 €.

Erwartetes Gebührenaufkommen:

(30 x 230,00 €) + (10 x 420,00 €) + (3 x 2.765,00 €) = 19.395,00 €

## Kalkulation der Verwaltungsgebühren der unteren Verwaltungsbehörde im Bereich Bauordnungs- und Umweltrecht

### Bauordnungsrecht

Stand: 31.08.2020

2. **Bauvorbescheid nach § 57 LBO**  
 2.1 wenn mit Prüfung von Bauzeichnungen verbunden

#### Schritt 1: Ermittlung der Gebührenuntergrenze

Maßgeblich ist der Mindestaufwand für die Erstellung eines Bauvorbescheids

Gemeldete Mindestbearbeitungsdauer in Minuten pro Fall	250
in Stunden	4,17

Beteiligte Mitarbeiter*innen	gemittelte Stundensätze	Anteil am Mindestaufwand	anfallende Kosten/Stunde
Verfahrensassistenz	46 €	18%	8,28 €
Bauverständige	71 €	47%	33,37 €
Baurechtssachbearbeitung	66 €	35%	23,10 €
Kosten pro Stunde			64,75 €
<b>gerundet</b>			<b>64,00 €</b>
Kosten pro Minute			1,07 €
<b>Kostendeckende Gebührenuntergrenze</b>			<b>267 €</b>

#### Schritt 2: Ermittlung der Wertgebühr (=Gebührensatzobergrenze)

Soweit Gebühren nach den Baukosten berechnet werden, ist von den Kosten nach der jeweils gültigen DIN 276 auszugehen, die am Ort der Bauausführung im Zeitpunkt der Erteilung der Genehmigung zur Erstellung des Vorhabens erforderlich sind, einschließlich des Wertes etwaiger Eigenleistungen (Material- und Arbeitsleistungen). Die Baukosten sind auf 1.000 € aufzurunden. Zu den Baukosten gehört die auf diese Kosten entfallende Umsatzsteuer.

Bisheriger Gebührensatz 1 Promille der Baukosten, mindestens 130 €

Nettokosten für die Leistungsart:

Gemeldete durchschnittliche Bearbeitungsdauer in Minuten	510
in Stunden	8,5

Auswertung: Bauvorbescheid nach § 57 LBO

Jahr	Anzahl	Gebührenwert	Bauvolumen/Baukosten
2019	8	3.235,00 €	3.235.000,00 €
2018	8	1.500,00 €	1.500.000,00 €
Durchschnitt	8	2.367,50 €	2.367.500,00 €
<b>vorauss. maßgeb. WE</b>			<b>2.367.500,00 €</b>

leistungsbezogene durchschnittliche Minuten pro Jahr	4080
leistungsbezogene durchschnittliche Stunden pro Jahr	68

**Gebührenfähige Kosten:** = Kosten pro Stunde x leistungsbezogene Stunden (maßgeblich ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer)  
 = 64,00 € x 68

**4.352,00 €**

**Gebührensatzobergrenze:** = gebührenfähige Kosten \* 1000 / vorauss. maßgeb. WE  
 = 4.352,00 € \* 1000 / 2.367.500,00 €

**in Promille 1,84**

Neuer Gebührensatz: 1,50 Promille mindestens 267 €

2.2 wenn der Gebührenrechnung die Baukosten nicht zugrunde gelegt werden können

Maßgeblich ist der Mindestaufwand für die Erstellung eines Bauvorbescheids

Gemeldete Mindestbearbeitungsdauer in Minuten pro Fall	250
in Stunden	4,17

Beteiligte Mitarbeiter*innen	gemittelte Stundensätze	Anteil am Mindestaufwand	anfallende Kosten/Stunde
Verfahrensassistenz	46 €	18%	8,28 €
Bauverständige	71 €	47%	33,37 €
Baurechtssachbearbeitung	66 €	35%	23,10 €
Kosten pro Stunde			64,75 €
<b>gerundet</b>			<b>64,00 €</b>
Kosten pro Minute			1,07 €
gerundet			1,00 €
<b>Kostendeckende Gebührenuntergrenze</b>			<b>267 €</b>

**Formulierungsvorschlag:**

Bauvorbescheid, wenn der Gebührenrechnung die Baukosten nicht zugrunde gelegt werden können - 64,00 €/Stunde, mindestens 267,00 €

Erwartetes Gebührenaufkommen Bauvorbescheid insgesamt:  
8 x 267,00 € = 2.136,00 €

## Kalkulation der Verwaltungsgebühren der unteren Verwaltungsbehörde im Bereich Bauordnungs- und Umweltrecht Bauordnungsrecht

Stand: 31.08.2020

3. **Baugenehmigungsverfahren**  
3.1 Genehmigung von Anlagen und Einrichtungen (§ 58 LBO), Erteilung einer Zustimmung nach § 70 LBO

### Schritt 1: Ermittlung der Gebührenuntergrenze

Maßgeblich ist der Mindestaufwand für die Durchführung eines Baugenehmigungsverfahrens

Gemeldete Mindestbearbeitungsdauer in Minuten pro Baugenehmigungsverfahren	285
in Stunden	4,75

Beteiligte Mitarbeiter*innen	gemittelte Stundensätze	Anteil am Mindestaufwand	anfallende Kosten/Stunde
Verfahrensassistenz	46 €	16%	7,36 €
Bauverständige	71 €	42%	29,82 €
Baurechtssachbearbeitung	66 €	32%	21,12 €
Stadtplanung	70 €	10%	7,00 €
Kosten pro Stunde			65,30 €
gerundet			65,00 €
Kosten pro Minute			1,08 €
<b>Kostendeckende Gebührenuntergrenze</b>			<b>309 €</b>
<b>Neuer Stundensatz</b>			<b>65 €</b>

### Schritt 2: Ermittlung der Wertgebühr (=Gebührensatzobergrenze)

Soweit Gebühren nach den Baukosten berechnet werden, ist von den Kosten nach der jeweils gültigen DIN 276 auszugehen, die am Ort der Bauausführung im Zeitpunkt der Erteilung der Genehmigung zur Erstellung des Vorhabens erforderlich sind, einschließlich des Wertes etwaiger Eigenleistungen (Material- und Arbeitsleistungen). Die Baukosten sind auf 1.000€ aufzurunden. Zu den Baukosten gehört die auf diese Kosten entfallende Umsatzsteuer.

Bisheriger Gebührensatz 5 Promille der Baukosten, mindestens 130 €

Nettokosten für die Leistungsart:

Gemeldete durchschnittliche Bearbeitungsdauer in Minuten pro Baugenehmigungsverfahren	1800
in Stunden	30,00

Auswertung: Baugenehmigungen n. § 58 LBO sowie von Zustimmungen nach § 70 LBO

Jahr	Anzahl	Gebührenwert	Maßgebliches Bauvolumen
2019	384	1.522.078,08 €	305.177.564,98 €
2018	422	1.367.745,00 €	306.660.411,07 €
Durchschnitt	403	1.444.911,54 €	305.918.988,03 €
vorauss. maßgeb. WE			305.918.988,03 €
Bereinigung*			165.343.188,03 €

leistungsbezogene durchschnittliche Minuten pro Jahr	725400
leistungsbezogene durchschnittliche Stunden pro Jahr	12090

**Gebührenfähige Kosten:** = Kosten pro Stunde x leistungsbezogene Stunden (maßgeblich ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer)

$$= 65 \text{ €} \times 12090$$

**785.850,00 €**

**Gebührensatzobergrenze:** = gebührenfähige Kosten x 1000 / vorauss. maßgeb. WE

$$= 785.850,00 \text{ €} \times 1.000 / 165.343.188,03 \text{ €}$$

**in Promille** **5**

Neuer Gebührenvorschlag: 5,0 Promille mindestens 309 €

\*Bereinigung um außerplanmäßige Baugenehmigungsgebühren der letzten beiden Jahre, die z. T. 2020 neu verhandelt/erlassen werden und/oder die nicht das übliche Gebührenaufkommen widerspiegeln und somit für eine Prognose nicht verwendet werden können.

Erwartetes Gebührenaufkommen:

$$250.000.000,00 \text{ €} \times 0,005 = 1.250.000,00 \text{ €}$$

## Kalkulation der Verwaltungsgebühren der unteren Verwaltungsbehörde im Bereich Bauordnungs- und Umweltrecht

### Bauordnungsrecht

Stand: 31.08.2020

3.4 Teilbaugenehmigung von Anlagen und Einrichtungen

Schritt 1: Ermittlung der Gebührenuntergrenze

Maßgeblich ist der Mindestaufwand für die Durchführung eines Teilbaugenehmigungsverfahrens

Gemeldete Mindestbearbeitungsdauer in Minuten pro Baugenehmigungsverfahren	165
in Stunden	2,75

Beteiligte Mitarbeiter*innen	gemittelte Stundensätze	Anteil am Mindestaufwand	anfallende Kosten/Stunde
Verfahrensassistenz	46 €	27%	12,42 €
Bauverständige	71 €	73%	51,83 €
Kosten pro Stunde			64,25 €
gerundet			64,00 €
Kosten pro Minute			1,07 €
<b>Kostendeckende Gebührenuntergrenze</b>			<b>176,00 €</b>
<b>Neuer Stundensatz</b>			<b>64,00 €</b>

Schritt 2: Ermittlung der Wertgebühr (=Gebührensatzobergrenze)

Soweit Gebühren nach den Baukosten berechnet werden, ist von den Kosten nach der jeweils gültigen DIN 276 auszugehen, die am Ort der Bauausführung im Zeitpunkt der Erteilung der Genehmigung zur Erstellung des Vorhabens erforderlich sind, einschließlich des Wertes etwaiger Eigenleistungen (Material- und Arbeitsleistungen). Die Baukosten sind auf 1.000 € aufzurunden. Zu den Baukosten gehört die auf diese Kosten entfallende Umsatzsteuer.

Bisheriger Gebührensatz 1 Promille der Baukosten, mindestens 130 €

Nettokosten für die Leistungsart:

Gemeldete durchschnittliche Bearbeitungsdauer in Minuten pro Baugenehmigungsverfahren	315
in Stunden	5,25

Auswertung: Teilbaugenehmigungen

Jahr	Anzahl	Gebührenwert	Maßgebliches Bauvolumen
2019	2	400,00 €	400.000,00 €
2018	2	600,00 €	600.000,00 €
Durchschnitt	2	500,00 €	500.000,00 €
vorauss. maßgeb. WE			500.000,00 €

leistungsbezogene durchschnittliche Minuten pro Jahr	630
leistungsbezogene durchschnittliche Stunden pro Jahr	10,5

**Gebührenfähige Kosten:** = Kosten pro Stunde x leistungsbezogene Stunden (maßgeblich ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer)

= 64,00 € x 10,5

**672,00 €****Gebührensatzobergrenze:** = gebührenfähige Kosten x 1000 / vorauss. maßgeb. WE

= 672,00 € x 1.000 / 500.000,00 €

**in Promille** **1**

Neuer Gebührenvorschlag: 1,0 Promille mindestens 176,00 €

Erwartetes Gebührenaufkommen:

500.000.000,00 € \* 0,001 = 500,00 €

## Kalkulation der Verwaltungsgebühren der unteren Verwaltungsbehörde im Bereich Bauordnungs- und Umweltrecht Bauordnungsrecht

Stand: 31.08.2020

3.5 Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren  
3.5.1 Genehmigung von Anlagen und Einrichtungen im vereinfachten Genehmigungsverfahren

### Schritt 1: Ermittlung der Gebührenuntergrenze

Maßgeblich ist der Mindestaufwand für die Durchführung eines vereinfachten Baugenehmigungsverfahrens

Gemeldete Mindestbearbeitungsdauer in Minuten pro Baugenehmigungsverfahren	255
in Stunden	4,25

Beteiligte Mitarbeiter*innen	gemittelte Stundensätze	Anteil am Mindestaufwand	anfallende Kosten/Stunde
Verfahrensassistenz	46€	18%	8,28€
Bauverständige	71€	35%	24,85€
Baurechtssachbearbeitung	66€	35%	23,10€
Stadtplanung	70€	12%	8,40€
Kosten pro Stunde			64,63€
gerundet			64,00€
Kosten pro Minute			1,07€
<b>Kostendeckende Gebührenuntergrenze</b>			<b>272€</b>
<b>Neuer Stundensatz</b>			<b>64€</b>

### Schritt 2: Ermittlung der Wertgebühr (=Gebührensatzobergrenze)

Soweit Gebühren nach den Baukosten berechnet werden, ist von den Kosten nach der jeweils gültigen DIN 276 auszugehen, die am Ort der Bauausführung im Zeitpunkt der Erteilung der Genehmigung zur Erstellung des Vorhabens erforderlich sind, einschließlich des Wertes etwaiger Eigenleistungen (Material- und Arbeitsleistungen). Die Baukosten sind auf 1.000€ aufzurunden. Zu den Baukosten gehört die auf diese Kosten entfallende Umsatzsteuer.

Bisheriger Gebührensatz 4 Promille der Baukosten, mindestens 130 €

Nettokosten für die Leistungsart:

Gemeldete durchschnittliche Bearbeitungsdauer in Minuten pro Baugenehmigungsverfahren	900
in Stunden	15,00

Auswertung: Baugenehmigungen im vereinfachten Verfahren

Jahr	Anzahl	Gebührenwert	Maßgebliches Bauvolumen
2019	39	34.494,00 €	8.025.000,00 €
2018	47	62.400,00 €	12.989.200,00 €
Durchschnitt	43	48.447,00 €	10.507.100,00 €
vorauss. maßgeb. WE			10.507.100,00 €

leistungsbezogene durchschnittliche Minuten pro Jahr	38700
leistungsbezogene durchschnittliche Stunden pro Jahr	645

**Gebührenfähige Kosten:** = Kosten pro Stunde x leistungsbezogene Stunden (maßgeblich ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer)  
= 64,00 € x 645

**41.280,00 €**

**Gebührensatzobergrenze:** = gebührenfähige Kosten x 1000 / vorauss. maßgeb. WE  
= 41.280,00 € x 1.000 / 10.507.100,00 €

**in Promille** **4**

Neuer Gebührenvorschlag: 4,0 Promille mindestens 272 €

Erwartetes Gebührenaufkommen:  
10.507.100,00 € x 0,004 = **42.028,40 €**

## Kalkulation der Verwaltungsgebühren der unteren Verwaltungsbehörde im Bereich Bauordnungs- und Umweltrecht

### Bauordnungsrecht

Stand: 31.08.2020

## 3.6 Werbeanlagen

Durchschnittliche Größe einer Werbeanlage in m <sup>2</sup>	3-7
Durchschnittlich angenommener Wert pro m <sup>2</sup>	125,00 €

Der Wert einer Werbeanlage bemisst sich in Orientierung am Streitwertkatalog für die Verwaltungsgerichtsbarkeit in der Fassung der am 31.05./01.06.2012 und am 18.07.2013 beschlossenen Änderungen. Gemäß Ziffer 9.1.2.3.1 des Streitwertkatalogs beträgt der Wert einer großflächigen Werbetafel 5.000,00 €. Der Wert einer Wechselwerbeanlage beträgt gemäß Ziffer 9.1.2.3.2 250,- €/m<sup>2</sup>.

Für Ulm wird der halbierte Wert einer Wechselwerbeanlage zugrunde gelegt, da in aller Regel einfache Ausführungen von Werbeanlagen ohne wechselnde Ansicht beantragt werden. Somit liegt als abzuschöpfender Wert einer Werbeanlage ein Betrag von 125,00 €/m<sup>2</sup> vor.

Abgeschöpft werden einmalig folgende Werte einer Werbeanlage, gestaffelt nach der Größe:

Größe der Werbeanlage in m <sup>2</sup>	abzuschöpfender Wert von 125,00 €/m <sup>2</sup> in %	abzuschöpfender Wert/m <sup>2</sup> in €
1-5	30%	37,00 €
> 5-10	40%	50,00 €
> 10	60%	75,00 €

Auswertung: Werbeanlagen n. § 58 LBO sowie von Zustimmungen nach § 70 LBO

Jahr	Anzahl	Gebührenwert
2019	49	25.277,83 €
2018	49	21.245,48 €
Durchschnitt	49	23.261,66 €

Gemeldete Mindestbearbeitungsdauer pro Werbeanlage in Minuten	180
Gemeldete durchschnittliche Bearbeitungsdauer pro Werbeanlage in Minuten	360
Anzahl der an der Leistung beteiligten Mitarbeiter*innen	2

Beteiligte Mitarbeiter*innen	Eingruppierung	Arbeitsplatzkosten/Stunde	Anteil am Mindestaufwand	anfallende Kosten/Stunde
N. N.	EG 8	46,86 €	70%	32,80 €
N. N.	EG 13	65,95 €	30%	19,79 €
Kosten pro Stunde				52,59 €
Tarifsteigerung 2 %				53,64 €
gerundet				53,00 €
pro Minute				0,89 €

Somit ergibt sich die folgende Gebührenuntergrenze:

$$37,00 \text{ €} + 159,00 \text{ €} = 196,00 \text{ €}$$

Es wird eine maximale Größe von 100 m<sup>2</sup> bei einer maximalen Bearbeitungsdauer von 8 Stunden angenommen:

$$75,00 \text{ €} \times 100 + 53,00 \text{ €} \times 8 = 7.924,00 \text{ €}$$

Gebührenermittlung:

Gemeldete Mindestbearbeitungsdauer in Minuten	180
<b>Kostendeckende Gebühr nach Zeitaufwand</b>	<b>159,00 €</b>
<b>Vorgeschlagener neuer Stundensatz</b>	<b>53,00 €</b>
<b>Kostendeckungsgrad</b>	<b>100%</b>
Bisherige Gebühr: Rahmengebühr in Anlehnung an den allg. Stundensatz Bauordnung	100 bis 6.800 €
Neue Gebühr: Rahmengebühr aus Zeitaufwand und wirtschaftlichem Mehrwert für den*die Antragsteller*in	
Wirtschaftlicher Mehrwert pro m <sup>2</sup> einer Werbeanlage, einmalig abzuschöpfen	37,00 €
<b>Neue Gebührenuntergrenze</b>	<b>196,00 €</b>
<b>Neue Gebührenobergrenze</b>	<b>7.924,00 €</b>

Formulierungsvorschlag:

Genehmigung für Werbeanlagen - 196,00 € bis 7.924,00 €

Erwartetes Gebührenaufkommen:

25 x ((3 m <sup>2</sup> x 37,00 €) + (3 x 53,00 €)) =	6.750,00 €
15 x ((7 m <sup>2</sup> x 50,00 €) + (3 x 53,00 €)) =	7.635,00 €
9 x ((30 m <sup>2</sup> x 75,00 €) + (6 x 53,00 €)) =	23.112,00 €
Summe =	37.497,00 €

## Kalkulation der Verwaltungsgebühren der unteren Verwaltungsbehörde im Bereich Bauordnungs- und Umweltrecht

### Bauordnungsrecht

Stand: 31.08.2020

- 2.3 Verlängerung der Geltungsdauer von Bauvorbescheiden  
 3.7 Verlängerung der Geltungsdauer von Baugenehmigungen

Gemeldete Mindestbearbeitungsdauer in Minuten	90
in Stunden	1,5
Gemeldete durchschnittliche Bearbeitungsdauer in Minuten	150
in Stunden	2,5
Anzahl der an der Leistung beteiligten Mitarbeiter*innen	5
Anzahl Fälle 2019	15
Anzahl Fälle 2018	16
Durchschnitt	15,5

Arbeitsplatzkosten:

Beteiligte Mitarbeiter*innen	gemittelte Stundensätze
Baurechtssachbearbeitung	66,00 €
Kosten pro Minute	1,10 €

Gebührenermittlung:

Gemeldete Mindestbearbeitungsdauer in Minuten	90
<b>Kostendeckende Gebühr</b>	<b>99,00 €</b>
<b>Kostendeckende Gebühr pro Stunde</b>	<b>66,00 €</b>
Bisherige Gebühr in Anlehnung an den allg. Stundensatz Bauordnung: 1/4 der Gebühr für den Ausgangsbescheid, mindestens 100 €, maximal 2.720 €	
<b>Vorgeschlagene neue Mindestgebühr:</b>	<b>99,00 €</b>
<b>Kostendeckungsgrad</b>	<b>100%</b>
<b>Vorgeschlagener neuer Stundensatz</b>	<b>66,00 €</b>

**Formulierungsvorschlag:**

Verlängerung der Geltungsdauer von Bauvorbescheiden und Baugenehmigungen - 66,00€/Stunde, mindestens 99,00 €

Erwartetes Gebührenaufkommen:

15 x 99,00 € = 1.485,00 €

## Kalkulation der Verwaltungsgebühren der unteren Verwaltungsbehörde im Bereich Bauordnungs- und Umweltrecht Bauordnungsrecht

Stand: 31.08.2020

4. **Kenntnisgabeverfahren**  
 4.1 Vollständigkeitsbestätigung von Bauvorlagen im Kenntnissgabeverfahren  
 4.2 Sonstige öffentliche Leistungen in diesem Bereich

Gemeldete Mindestbearbeitungsdauer in Minuten	105
in Stunden	1,75
Gemeldete durchschnittliche Bearbeitungsdauer in Minuten	210
in Stunden	3,5
Anzahl der an der Leistung beteiligten Mitarbeiter*innen	6
Anzahl Verfahren 2019	23
Anzahl Verfahren 2018	47
Durchschnitt	35

Arbeitsplatzkosten:

Beteiligte Mitarbeiter*innen	gemittelte Stundensätze	Anteil am Mindestaufwand	anfallende Kosten/Stunde
Verfahrensassistenz	46 €	43%	19,78 €
Baurechtssachbearbeitung	66 €	57%	37,62 €
Kosten pro Stunde			57,40 €
gerundet			57,00 €
Kosten pro Minute			0,95 €

Gebührenermittlung:

Gemeldete Mindestbearbeitungsdauer in Minuten	105
<b>Kostendeckende Gebühr</b>	<b>99,75 €</b>
<b>gerundet</b>	<b>99,00 €</b>
<b>Kostendeckende Gebühr pro Stunde</b>	<b>57,00 €</b>
Bisherige Gebühr in Anlehnung an den allg. Stundensatz Bauordnung:	130 € bis 1.360 €
<b>Vorgeschlagene neue Mindestgebühr:</b>	<b>99,00 €</b>
<b>Kostendeckungsgrad</b>	<b>99%</b>
<b>Vorgeschlagener neuer Stundensatz</b>	<b>57,00 €</b>

**Formulierungsvorschlag:**

Vollständigkeitsbestätigung von Bauvorlagen im Kenntnissgabeverfahren (§53 Absatz 5 Nr. 1 LBO)/Feststellungsermittlung - 57,00€/Stunde, mindestens 99,00 €  
 Sonstige öffentliche Leistungen in diesem Bereich - 57,00 €/Stunde

Erwartetes Gebührenaufkommen:

35 x 99,00 € = 3.465,00 €

## Kalkulation der Verwaltungsgebühren der unteren Verwaltungsbehörde im Bereich Bauordnungs- und Umweltrecht Bauordnungsrecht

Stand: 31.08.2020

### 5. Abweichungen, Ausnahmen, Befreiungen

Ausnahmen sind gebührenfrei, da diese im BauGB bzw. den nachrangigen Satzungen und Verordnungen als Rechtsvorschriften enthalten sind, auf die der\*die Antragsteller\*in dann auch einen Rechtsanspruch hat. Ist eine bestimmte Ausnahme in einem Bebauungsplan ausdrücklich vorgesehen, ist die Ausnahme zu erteilen, es besteht auch kein Ermessensspielraum. Der dafür anfallende Arbeitsaufwand ist gering. Es erscheint insofern als angemessen, für die Erteilung einer Ausnahme keine Gebühr zu verlangen.

Abweichungen und Befreiungen:

Gemeldete Mindestbearbeitungsdauer in Minuten pro Fall	180
in Stunden	3
Gemeldete durchschnittliche Bearbeitungsdauer in Minuten	375
in Stunden	6,25
Anzahl Fälle 2019	31
Anzahl Fälle 2018	38
Durchschnitt	34,5

Arbeitsplatzkosten:

Beteiligte Mitarbeiter*innen	gemittelte Stundensätze	Anteil am Mindestaufwand	anfallende Kosten/Stunde
Verfahrensassistenz	46 €	17%	7,82 €
Baurechtssachbearbeitung	66 €	66%	43,56 €
Stadtplanung	70 €	17%	11,90 €
Kosten pro Stunde gerundet			63,28 €
Kosten pro Minute			63,00 €
			1,05 €

Gebührenermittlung:

Gemeldete Mindestbearbeitungsdauer in Minuten	180
<b>Kostendeckende Gebühr</b>	<b>189,00 €</b>
<b>Kostendeckende Gebühr pro Stunde</b>	<b>63,00 €</b>
Bisherige Gebühr in Anlehnung an den allg. Stundensatz Bauordnung: je Befreiung 130 € bis 10.000 €, je Abweichung 130 € bis 5.000 €	
Neue Gebühr: Zeitgebühr je Abweichung und Rahmengebühr je Befreiung	
<b>Vorgeschlagene neue Mindestgebühr für Abweichungen sowie Befreiungen</b>	<b>189,00 €</b>
<b>Kostendeckungsgrad</b>	<b>100%</b>
<b>Vorgeschlagener neuer Stundensatz für Abweichungen</b>	<b>63,00 €</b>

Der wirtschaftliche Mehrwert einer Befreiung ist stets vom Einzelfall abhängig und bedarf einer sachgerechten Berechnung. Grundlage dafür kann z. B. der Bodenrichtwert sein, der zum Zeitpunkt der Antragstellung gilt und von dem ein bestimmter Wert abgeschöpft wird. Dies macht z. B. Sinn bei einer Befreiung für die Überschreitung der überbaubaren Grundstücksfläche. In anderen Fällen ist es wiederum sachgerechter, einen Vorteil je m<sup>2</sup> (zusätzlicher) Wohnfläche abzuschöpfen, z. B. bei der Überschreitung der Anzahl der Vollgeschosse. Anhand der Erfahrungswerte der vergangenen Jahre wird von einem Maximalwert von 10.000,00 € ausgegangen.

#### Formulierungsvorschlag:

- 5.1 je Abweichung 63,00 € pro Stunde, mindestens 189,00 €  
 5.2 Ausnahmen sind gebührenfrei  
 5.3 je Befreiung 189,00 € bis 10.000,00 €

Erwartetes Gebührenaufkommen:

35 x 189,00 € = 6.615,00 €

**Kalkulation der Verwaltungsgebühren der unteren Verwaltungsbehörde im Bereich Bauordnungs- und Umweltrecht**

## Kalkulation Baukontrolle

Stand: 31.08.2020

6. **Baukontrolle, Bauabnahme, Gebrauchsabnahme**  
 6.1 von baulichen Anlagen (bis zu 2 Abnahmen)

Maßgeblich ist der Mindestaufwand

Gemeldete Mindestbearbeitungsdauer in Minuten	120
in Stunden	2
Gemeldete durchschnittliche Bearbeitungsdauer in Minuten	180
in Stunden	3
Anzahl der an der Leistung beteiligten Mitarbeiter*innen	2
Anzahl Verfahren 2019	384
Anzahl Verfahren 2018	422
Durchschnitt	403

Arbeitsplatzkosten:

Beteiligte Mitarbeiter*innen	gemittelter Stundensatz
Baukontrolle	61,00 €
pro Minute	1,02 €

Ermittlung der Gebührenuntergrenze:

Gemeldete Mindestbearbeitungsdauer in Minuten	120
<b>Kostendeckende Gebühr</b>	<b>122,00 €</b>
<b>Vorgeschlagene neue Mindestgebühr:</b>	<b>122,00 €</b>
<b>Kostendeckungsgrad</b>	<b>100%</b>

Ermittlung der Gebührenobergrenze:

Bisheriger Gebührensatz 1,5% der Baukosten, mindestens 130 €

Auswertung: Baukontrolle, Bauabnahme von baulichen Anlagen, wenn Baukosten der Gebührenrechnung zugrunde liegen  
 Die Kennzahlen entsprechen denjenigen der "Kalkulation Baugenehmigungen"

Jahr	Anzahl	Maßgebliches Bauvolumen
2019	384	305.177.564,98 €
2018	422	306.660.411,07 €
Durchschnitt	403	305.918.988,03 €
bereinigt		165.343.188,03 €
<b>vorauss. maßgeb. WE</b>		<b>165.343.188,03 €</b>
leistungsbezogene durchschnittliche Minuten pro Jahr		72540
leistungsbezogene durchschnittliche Stunden pro Jahr		1209

**Gebührenfähige Kosten:** = Kosten pro Stunde x leistungsbezogene Stunden (maßgeblich ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer)**147.498,00 €****Gebührensatzobergrenze:** = gebührenfähige Kosten \* 1000 / vorauss. maßgeb. WE

= 147.498,00 € \* 1000 / 165.343.188,03 €

**in Promille** **1**Neuer Gebührenvorschlag: 1,0 Promille mindestens 122,00 €

6.1.1 wenn Baukosten der Gebührenberechnung zugrunde liegen 1 % der Baukosten, mindestens 112,00 €

6.1.2 wenn der Gebührenberechnung Baukosten nicht zugrunde gelegt werden können 56,00 €/Stunde, mindestens 112,00 €

Erwartetes Gebührenaufkommen:

250.000.000 x 0,001 = 250.000,00 €

- 6.1.3 Baukontrolle, Bauabnahme, Gebrauchsabnahme  
von Werbeanlagen  
6.2 jede weitere Abnahme oder sonstige Baukontrolle  
6.3 Gebrauchsabnahme oder Nachabnahme fliegender Bauten

Maßgeblich ist der Mindestaufwand

Gemeldete Mindestbearbeitungsdauer in Minuten	30
in Stunden	0,5
Gemeldete durchschnittliche Bearbeitungsdauer in Minuten	45
in Stunden	0,75
Anzahl der an der Leistung beteiligten Mitarbeiter*innen	2
Anzahl Verfahren 2019	80
Anzahl Verfahren 2018	80
Durchschnitt	80

Arbeitsplatzkosten:

Beteiligte Mitarbeiter*innen	gemittelter Stundensatz
Baukontrolle	61,00 €
pro Minute	1,02 €

Gebührenermittlung:

Gemeldete Mindestbearbeitungsdauer in Minuten	30
<b>Kostendeckende Gebühr</b>	<b>30,50 €</b>
<b>Kostendeckende Gebühr pro Stunde</b>	<b>61,00 €</b>
Bisherige Gebühr in Anlehnung an den allg. Stundensatz Bauordnung: 65 € bis 2.040 €	
<b>Vorgeschlagene neue Mindestgebühr:</b>	<b>30,00 €</b>
<b>Kostendeckungsgrad</b>	<b>98%</b>
<b>Vorgeschlagener neuer Stundensatz</b>	<b>61,00 €</b>

**Formulierungsvorschlag:**

Baukontrolle, Bauabnahme von Werbeanlagen, jede weitere Abnahme oder sonstige Baukontrolle, Gebrauchsabnahme oder Nachabnahme fliegender Bauten - 61,00 €/Stunde, mindesten 30,00 €

Erwartetes Gebührenaufkommen:

$$45 \times 1,02 \text{ €} \times 80 = 3.672,00 \text{ €}$$

## Kalkulation der Verwaltungsgebühren der unteren Verwaltungsbehörde im Bereich Bauordnungs- und Umweltrecht

### Bauordnungsrecht

Stand:31.08.2020

8. **Wiederkehrende Prüfung von Sonderbauten**  
 8.1 Brandverhütungsschau/Brandverhütungsnachschau  
 8.2 Sonstige öffentliche Leistungen in diesem Bereich

Gemeldete durchschnittliche Arbeitszeit in Minuten	270
Gemeldete Mindestbearbeitungsdauer in Minuten	135
Anzahl der an der Leistung beteiligten Mitarbeiter*innen	2
Anzahl BVS 2019	59
Anzahl BVS 2018	31
Durchschnitt	45

Arbeitsplatzkosten:

Beteiligte Mitarbeiter*innen	Eingruppierung	Arbeitsplatzkosten/Stunde	Anteil am Mindestaufwand	anfallende Kosten/Stunde
N. N.	EG 12	73,35 €	67%	44,64 €
N. N.	EG 8	46,86 €	33%	13,84 €
Kosten pro Stunde				58,48 €
Tarifsteigerung 2. %				59,65 €
gerundet				59,00 €
pro Minute				0,98 €

Gebührenermittlung:

Gemeldete durchschn. Bearbeitungszeit in Minuten	270
Gemeldete Mindestbearbeitungsdauer in Minuten	135
<b>Kostendeckende Gebühr</b>	<b>132,75 €</b>
<b>gerundet</b>	<b>132,00 €</b>
Bisherige Gebühr in Anlehnung an den allg. Stundensatz Bauordnung:	
	130 € bis 6.800 €
<b>Vorgeschlagene neue Mindestgebühr:</b>	<b>132,00 €</b>
<b>Kostendeckungsgrad</b>	<b>99%</b>
<b>Vorgeschlagener neuer Stundensatz:</b>	<b>59,00 €</b>

**Formulierungsvorschlag:**

Brandverhütungsschau/Brandverhütungsnachschau - 59,00 €/Stunde, mindestens 132,00 €  
 Sonstige öffentliche Leistungen in diesem Bereich - 59,00 €/Stunde

Erwartetes Gebührenaufkommen:

BVS	45 x 132,00 € =	5.940,00 €
BVS Ausl. Sachverst.	45 x 88,50 € =	3.982,50 €
Summe		9.922,50 €

## Kalkulation der Verwaltungsgebühren der unteren Verwaltungsbehörde im Bereich Bauordnungs- und Umweltrecht

### Bauordnungsrecht

Stand:31.08.2020

#### 9. Bauordnungsbehördliche Maßnahmen

##### 9.1 Anordnungen im Rahmen des Baurechts

Gemeldete durchschnittliche Arbeitszeit in Minuten	210
Gemeldete Mindestbearbeitungsdauer in Minuten	120
Anzahl der an der Leistung beteiligten Mitarbeiter*innen	3
Anzahl Anordnungen 2019	10
Anzahl Anordnungen 2018	19
Durchschnitt	14,5

Arbeitsplatzkosten:

Beteiligte Mitarbeiter*innen	Arbeitsplatzkosten/Stunde
Bauordnungsrecht	71,00 €
pro Minute	1,18 €

Gebührenermittlung:

Gemeldete durchschn. Bearbeitungszeit in Minuten	210
Gemeldete Mindestbearbeitungsdauer in Minuten	120
<b>Kostendeckende Gebühr</b>	<b>142,00 €</b>
Bisherige Gebühr in Anlehnung an den allg. Stundensatz Bauordnung: -pro Stunde 68 €, mindestens	
	130,00 €
<b>Vorgeschlagene neue Mindestgebühr:</b>	<b>142,00 €</b>
<b>Kostendeckungsgrad</b>	<b>100%</b>
<b>Vorgeschlagener neuer Stundensatz:</b>	<b>71,00 €</b>

**Formulierungsvorschlag:**

Anordnungen im Rahmen des Baurechts - 71,00 €/Stunde, mindestens 142,00 €

Erwartetes Gebührenaufkommen:

14 x 142,00 € = 1.988,00 €

#### 9.2 Anordnungen nach EWärmeG

Gemeldete durchschnittliche Arbeitszeit in Minuten	180
Gemeldete Mindestbearbeitungsdauer in Minuten	120
Anzahl der an der Leistung beteiligten Mitarbeiter*innen	3
Anzahl Anordnungen 2019	3
Anzahl Anordnungen 2018	3
Durchschnitt	3

Arbeitsplatzkosten:

Beteiligte Mitarbeiter*innen	Arbeitsplatzkosten/Stunde
Bauordnungsrecht	71,00 €
pro Minute	1,18 €

Gebührenermittlung:

Gemeldete durchschn. Bearbeitungszeit in Minuten	180
Gemeldete Mindestbearbeitungsdauer in Minuten	120
<b>Kostendeckende Gebühr</b>	<b>142,00 €</b>
Bisher kein eigener Gebührentatbestand	
<b>Vorgeschlagene neue Mindestgebühr:</b>	<b>142,00 €</b>
<b>Kostendeckungsgrad</b>	<b>100%</b>
<b>Vorgeschlagener neuer Stundensatz:</b>	<b>71,00 €</b>

**Formulierungsvorschlag:**

Anordnungen nach EWärmeG - 71,00 €/Stunde, mindestens 142,00 €

Erwartetes Gebührenaufkommen:

3 x 142,00 € = 426,00 €

## Kalkulation der Verwaltungsgebühren der unteren Verwaltungsbehörde im Bereich Bauordnungs- und Umweltrecht

### Bauordnungsrecht

Stand: 31.08.2020

#### 10. Schornsteinfegerwesen

10.1. Erlass eines Zweitbescheides nach § 25 Absatz 2 SchfHwG sowie weiterer Anordnungen (SchfHwG, LBO u. a.)

Gemeldete Mindestbearbeitungsdauer in Minuten	120 Minuten
Anzahl der an der Leistung beteiligten Mitarbeiter*innen	2
Anzahl Anordnungen 2019	54
Anzahl Anordnungen 2018	93
Durchschnitt	73,5

Arbeitsplatzkosten:

Beteiligte Mitarbeiter*innen	Eingruppierung	Arbeitsplatzkosten/Stunde
N. N.	A 11	67,28
N. N.	EG 8	46,86 €
gemittelter Stundensatz		57,07 €
Tarifsteigerung 2 %		58,21 €
gerundet		58,00 €
pro Minute		0,97 €

Gebührenermittlung:

Gemeldete Mindestbearbeitungsdauer in Minuten	120
<b>Kostendeckende Gebühr</b>	<b>116,00 €</b>
Bisherige Gebühr in Anlehnung an den allg. Stundensatz Bauordnung: -pro Stunde 68 €, mindestens	130,00 €
<b>Vorgeschlagene neue Mindestgebühr:</b>	<b>116,00 €</b>
<b>Kostendeckungsgrad</b>	<b>100%</b>
<b>Vorgeschlagener neuer Stundensatz:</b>	<b>58,00 €</b>

#### Formulierungsvorschlag:

Erlass eines Zweitbescheides nach § 25 Absatz 2 SchfHwG sowie weiterer Anordnungen (SchfHwG, LBO u. a.) - 58,00 € pro Stunde, mindestens 116,00 €.

Erwartetes Gebührenaufkommen:

73 x 116,00 € = 8.468,00 €

#### 10.2. Gebührenbeitreibung nach § 20 Absatz 3 SchfHwG

Gemeldete Mindestbearbeitungsdauer in Minuten	60
Anzahl der an der Leistung beteiligten Mitarbeiter*innen	1

Arbeitsplatzkosten:

Beteiligte Mitarbeiter*innen	Eingruppierung	Arbeitsplatzkosten/Stunde
N. N.	EG 8	46,86 €
Tarifsteigerung 2 %		47,80 €
gerundet		47,00 €
pro Minute		0,78 €

Gebührenermittlung:

Gemeldete Mindestbearbeitungsdauer in Minuten	60
<b>Kostendeckende Gebühr</b>	<b>47,00 €</b>
Bisher pauschale Bearbeitungsgebühr i. H. v. 50 €	50,00 €
<b>Vorgeschlagene neue Mindestgebühr:</b>	<b>47,00 €</b>
<b>Kostendeckungsgrad</b>	<b>100%</b>
<b>Vorgeschlagener neuer Stundensatz:</b>	<b>47,00 €</b>

#### Formulierungsvorschlag:

Gebührenbeitreibung nach § 20 Absatz 3 SchfHwG - 47,00 € pro Stunde, mindestens 47,00 €.

## 10.3. Bestellung als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger

Gemeldete durchschnittliche Arbeitszeit	180
Anzahl der an der Leistung beteiligten Mitarbeiter*innen	2

Arbeitsplatzkosten:

Beteiligte Mitarbeiter*innen	Eingruppierung	Arbeitsplatzkosten/Stunde
N. N.	EG 8	46,86
N. N.	A 11	67,28 €
gemittelter Stundensatz		57,07 €
Tarifsteigerung 2 %		58,21 €
gerundet		58,00 €
pro Minute		0,97 €

Gebührenermittlung:

Gemeldete durchschn. Bearbeitungszeit in Min.	180
<b>Kostendeckende Gebühr</b>	<b>174,00 €</b>
Bisher kein eigener Gebührentatbestand	
<b>Vorgeschlagene Festgebühr</b>	<b>174,00 €</b>
<b>Kostendeckungsgrad</b>	<b>100%</b>

**Formulierungsvorschlag:**

Bestellung als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger 174,00 €

## 10.4. Widerruf der Bestellung eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers

Gemeldete durchschn. Bearbeitungszeit in Min.	240
<b>Kostendeckende Gebühr</b>	<b>269,12 €</b>
Bisher kein eigener Gebührentatbestand	
<b>Vorgeschlagene Festgebühr</b>	<b>269,00 €</b>
<b>Kostendeckungsgrad</b>	<b>100%</b>

**Formulierungsvorschlag:**

Widerruf der Bestellung als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger 269,00 €

## 10.5. Sonstige öffentliche Leistungen in diesem Bereich

Arbeitsplatzkosten:

Beteiligte Mitarbeiter*innen	Eingruppierung	Arbeitsplatzkosten/Stunde
N. N.	EG 8	46,86
N. N.	A 11	67,28 €
gemittelter Stundensatz		57,07 €
Tarifsteigerung 2 %		58,21 €
gerundet		58,00 €
pro Minute		0,97 €

Gebührenermittlung:

<b>Kostendeckender Stundensatz</b>	<b>58,00 €</b>
Bisherige Gebühr	34 € bis 3400 €
<b>Vorgeschlagene neue Mindestgebühr:</b>	<b>58,00 €</b>
<b>Kostendeckungsgrad</b>	<b>100%</b>

**Formulierungsvorschlag:**

Sonstige öffentliche Leistungen im Schornsteinfegerwesen 58,00 € pro Stunde

## Kalkulation der Verwaltungsgebühren der unteren Verwaltungsbehörde im Bereich Bauordnungs- und Umweltrecht

### Bauordnungsrecht

Stand: 31.08.2020

10. **Denkmalschutz und Pflege**  
10.1 Denkmalschutzrechtliche Entscheidung

Gemeldete durchschnittliche Arbeitszeit in Minuten	180
Gemeldete Mindestbearbeitungsdauer in Minuten	90
Anzahl der an der Leistung beteiligten Mitarbeiter*innen	2
Anzahl Entscheidungen 2019	33
Anzahl Entscheidungen 2018	37
Durchschnitt	35

Arbeitsplatzkosten:

Beteiligte Mitarbeiter*innen	Eingruppierung	Anteil am Mindestaufwand	anfallende Kosten/Stunde
N. N.	EG 13	67%	44,19 €
N. N.	EG 8	33%	15,46 €
Kosten pro Stunde			59,65 €
Tarifsteigerung 2 %			60,84 €
gerundet			60,00 €
pro Minute			1,00 €

Gebührenermittlung:

Gemeldete Mindestbearbeitungsdauer in Minuten	90
<b>Kostendeckende Gebühr</b>	<b>90,00 €</b>
Bisherige Gebühr in Anlehnung an den allg. Stundensatz Bauordnung:	130€ bis 3.740€
<b>Vorgeschlagene neue Mindestgebühr:</b>	<b>90,00 €</b>
<b>Kostendeckungsgrad</b>	<b>100%</b>
<b>Vorgeschlagener neuer Stundensatz:</b>	<b>60,00 €</b>

**Formulierungsvorschlag:**

Denkmalschutzrechtliche Entscheidung 60,00 €/Stunde, mindestens 90,00 €

Erwartetes Gebührenaufkommen:

35 x 90,00 = 3.150,00 €

10.2 Steuerbescheinigung nach §§ 7 i, 10 f, 11 b EStG

Gemeldete Mindestbearbeitungsdauer in Minuten	120
in Stunden	2
Gemeldete durchschnittliche Bearbeitungsdauer in Minuten	420
in Stunden	7
Anzahl der an der Leistung beteiligten Mitarbeiter*innen	1
Anzahl Bescheinigungen 2019	10
Anzahl Bescheinigungen 2018	7
Durchschnitt	8,5

Arbeitsplatzkosten:

Beteiligte Mitarbeiter*in	Eingruppierung	Arbeitsplatzkosten/Stunde
N. N.	EG 8	46,86 €
Tarifsteigerung 2 %		47,80 €
gerundet		47,00 €
pro Minute		0,78 €

Ermittlung der Gebührenuntergrenze:

Gemeldete Mindestbearbeitungsdauer in Minuten	120
<b>Kostendeckende Gebühr</b>	<b>94,00 €</b>
<b>Vorgeschlagene neue Mindestgebühr:</b>	<b>94,00 €</b>
<b>Kostendeckungsgrad</b>	<b>100%</b>
<b>Vorgeschlagener neuer Stundensatz:</b>	<b>47,00 €</b>

Ermittlung der Gebührenobergrenze:

Bisheriger Gebührensatz 3 Promille der beantragten Aufwendungen, mindestens 130,00 €

Auswertung: Steuerbescheinigung nach §§ 7 i, 10 f, 11 b EStG

Jahr	Anzahl	Maßgebliche Aufwendungen
2019	10	2.450.000,00 €
2018	8	3.100.000,00 €
Durchschnitt	9	2.775.000,00 €
<b>vorauss. maßgeb. WE</b>		<b>2.775.000,00 €</b>

leistungsbezogene durchschnittliche Minuten pro Jahr	3780
leistungsbezogene durchschnittliche Stunden pro Jahr	63

**Gebührenfähige Kosten:** = Kosten pro Stunde x leistungsbezogene Stunden (maßgeblich ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer)

= 47,00 € x 63

**2.961,00 €****Gebührensatzobergrenze:** = gebührenfähige Kosten \* 1000 / vorauss. maßgeb. WE

= 2.961,00 € \* 1000 / 2.775.000,00 €

**in Promille** 1

Neuer Gebührensatz: 1,0 Promille mindestens 94,00 €

Erwartetes Gebührenaufkommen:

2.775.000,00 € x 0,001 = 2.775,00 €

10.3

Auskünfte aus dem Denkmalbuch/der Denkmalschutzkartei  
und ggf. Bescheinigung

Gemeldete durchschnittliche Arbeitszeit in Minuten	20
Gemeldete Mindestbearbeitungsdauer in Minuten	15
Anzahl der an der Leistung beteiligten Mitarbeiter*innen	1
Anzahl Auskünfte 2019	43
Anzahl Auskünfte 2018	49
Durchschnitt	46

Arbeitsplatzkosten:

Beteiligte Mitarbeiter*in	Eingruppierung	Arbeitsplatzkosten/Stunde
N. N.	EG 8	46,86 €
Tarifsteigerung 2 %		47,80 €
gerundet		47,00 €
pro Minute		0,78 €

Gebührenermittlung:

Gemeldete Mindestbearbeitungsdauer in Minuten	15
<b>Kostendeckende Gebühr</b>	<b>11,75 €</b>
<b>gerundet</b>	<b>11,00 €</b>
Bisherige Gebühr in Anlehnung an den allg. Stundensatz Bauordnung: 130€ bis 3.740€	
<b>Vorgeschlagene neue Mindestgebühr:</b>	<b>11,00 €</b>
<b>Kostendeckungsgrad</b>	<b>94%</b>
<b>Vorgeschlagener neuer Stundensatz:</b>	<b>47,00 €</b>

**Formulierungsvorschlag:**

Auskünfte aus dem Denkmalbuch/aus der Denkmalschutzkartei - 47,00 €/Stunde, mindestens 11,00 €

Erwartetes Gebührenaufkommen:

46 x 11,00 € = 506,00 €

## Kalkulation der Verwaltungsgebühren der unteren Verwaltungsbehörde im Bereich Bauordnungs- und Umweltrecht Umweltrecht

Stand: 31.08.2020

### I. Wasserrecht Benutzung von Gewässern 1. Erlaubnis nach § 8 WHG

Gemeldete durchschnittliche Arbeitszeit in Minuten	240
Gemeldete Mindestbearbeitungsdauer	60
Anzahl der an der Leistung beteiligten Mitarbeiter*innen	4
Anzahl der erteilten Erlaubnisse 2019	27
Anzahl der erteilten Erlaubnisse 2018	20
Durchschnitt	23,5

Arbeitsplatzkosten:

Beteiligte Mitarbeiter*innen	Anteil am Mindestaufwand	anfallende Kosten/Stunde
Wasserrecht -Recht-	50%	36,00 €
Wasserrecht -Fachtechnik-	50%	37,00 €
Kosten pro Stunde		73,00 €
pro Minute		1,22 €

Gebührenermittlung:

Gemeldete Mindestbearbeitungszeit in Min.	60
<b>Kostendeckende Gebühr</b>	<b>73,00 €</b>
Bisherige Gebühr in Anlehnung an den allg. Stundensatz Umweltrecht:	76,00 €
<b>Vorgeschlagene neue Mindestgebühr</b>	<b>73,00 €</b>
<b>Kostendeckungsgrad</b>	<b>100%</b>
<b>Vorgeschlagener neuer Stundensatz</b>	<b>73,00 €</b>

**Formulierungsvorschlag:**

je Erlaubnis nach § 8 WHG - 73,00 €/Stunde, mindestens 73,00 €.

## 1.1 Erlaubnis für Entnahmen ohne Wiedereinleitung

Wasserpreis im Stadtgebiet Ulm/Neu-Ulm lt. SWU pro m³	1,79 €
Niederschlagswasser lt. SWU pro m²	0,50 €

Gerade in der metallverarbeitenden Industrie wird eine Grundwasserversorgung durch eigene Brunnen begrüßt, da dieses Wasser zum Kühlen oder zur Reinigung der Maschinen genutzt wird und es nicht im Interesse der Stadt ist, hierfür Trinkwasser zu nutzen. Die Gebühr für die Entnahme von Gewässern soll also deutlich unter dem Preis für Frischwasser liegen. Der Umgang mit der Ressource Wasser soll zugleich gesteuert werden. Eine reine Zeitgebühr wird dem nicht gerecht. Es wird daher vorgeschlagen, wie bisher schon bei einem Wert von 7,00 € pro 1.000 m³ zu bleiben.

Gemeldete durchschnittliche Arbeitszeit in Minuten	240
Gemeldete Mindestbearbeitungsdauer in Minuten	60
Anzahl der an der Leistung beteiligten Mitarbeiter*innen	4
Anzahl der erteilten Erlaubnisse 2019	3
Gebühreinnahmen 2019	4.154,00 €
Durchschnittliche jährliche Entnahmemenge pro Erlaubnis 2019	197.000 m³
Anzahl der erteilten Erlaubnisse 2018	0
Durchschnitt	1,5

Arbeitsplatzkosten:

Beteiligte Mitarbeiter*innen	Anteil am Mindestaufwand	anfallende Kosten/Stunde
Wasserrecht -Recht-	50%	36,00 €
Wasserrecht -Fachtechnik-	50%	37,00 €
Kosten pro Stunde		73,00 €
pro Minute		1,22 €

Gebührenermittlung:

Gemeldete Mindestbearbeitungsdauer in Min.	60
<b>Kostendeckende Gebühr</b>	<b>73,00 €</b>
Bisherige Gebühr pro 1.000 m³ / Jahr	7,00 €
<b>Vorgeschlagene neue Mindestgebühr</b>	<b>73,00 €</b>
<b>Kostendeckungsgrad</b>	<b>100%</b>
<b>Vorgeschlagene neue Gebühr pro 1.000 m³ / Jahr</b>	<b>7,00 €</b>
<b>Vorgeschlagener neuer Stundensatz</b>	<b>73,00 €</b>

**Formulierungsvorschlag:**

73,00 €/Stunde, mindestens 73,00 € zzgl. 7,00 € / 1.000 m³ / Jahr

## 1.2 Erlaubnis für Entnahmen mit Wiedereinleitung

Es gilt zunächst dasselbe wie unter Ziffer 1.1. Wird anschließend das Wasser wieder eingeleitet, kann es erneut dem Kreislauf zugefügt und somit nachhaltiger eingesetzt werden. Entnahmen mit Wiedereinleitung sind daher zu begrüßen. Daher wird auch hier vorgeschlagen, beim bisherigen Wert von 4,00 €/1.000 m<sup>3</sup> zu bleiben.

Gemeldete durchschnittliche Arbeitszeit in Minuten	240
Gemeldete Mindestbearbeitungsdauer in Minuten	60
Anzahl der an der Leistung beteiligten Mitarbeiter*innen	4
Anzahl der erteilten Erlaubnisse 2019	2
Gebühreneinnahmen 2019	456,00 €
Durchschnittliche jährliche Entnahmemenge pro Erlaubnis 2019	57.000 m <sup>3</sup>
Anzahl der erteilten Erlaubnisse 2018	1
Durchschnittliche jährliche Entnahmemenge pro Erlaubnis 2018	3.850.000 m <sup>3</sup>
Gebühreneinnahmen 2018	15.400,00 €

Arbeitsplatzkosten:

Beteiligte Mitarbeiter*innen	Anteil am Mindestaufwand	anfallende Kosten/Stunde
Wasserrecht -Recht-	50%	36,00 €
Wasserrecht -Fachtechnik-	50%	37,00 €
Kosten pro Stunde		73,00 €
pro Minute		1,22 €

Gebührenermittlung:

Gemeldete Mindestbearbeitungsdauer in Min.	60
<b>Kostendeckende Gebühr</b>	<b>73,00 €</b>
Bisherige Gebühr pro 1.000 m <sup>3</sup> / Jahr	4,00 €
<b>Vorgeschlagene neue Mindestgebühr</b>	<b>73,00 €</b>
<b>Kostendeckungsgrad</b>	<b>100%</b>
<b>Vorgeschlagene neue Gebühr pro 1.000 m<sup>3</sup> / Jahr</b>	<b>4,00 €</b>
<b>Vorgeschlagener neuer Stundensatz</b>	<b>73,00 €</b>

**Formulierungsvorschlag:**

73,00 €/Stunde, mindestens 73,00 € zzgl. 4,00 € / 1.000 m<sup>3</sup> / Jahr

## 1.3 Erlaubnis für Erdwärmesonden

Die Nutzung von Erdwärme ist gesamtökologisch wünschenswert. Zugleich wird damit jedoch der Erde Wärme entzogen. Um die Attraktivität dieser Form der Energiegewinnung aufrecht zu erhalten und zugleich dem Umstand Rechnung zu tragen, dass ein (tiefer) Eingriff ins Erdreich nicht gänzlich kostenfrei sein sollte, wird vorgeschlagen, auch weiterhin mit einer Rahmengebühr zu arbeiten.

Gemeldete durchschnittliche Arbeitszeit in Minuten	240
Gemeldete Mindestbearbeitungsdauer in Minuten	120
Anzahl der an der Leistung beteiligten Mitarbeiter*innen	4
Anzahl der erteilten Erlaubnisse 2019	8
Gebühreneinnahmen 2019	2.500,00 €
Anzahl der erteilten Erlaubnisse 2018	2
Gebühreneinnahmen 2018	276,00 €

Arbeitsplatzkosten:

Beteiligte Mitarbeiter*innen	Anteil am Mindestaufwand	anfallende Kosten/Stunde
Wasserrecht -Recht-	50%	36,00 €
Wasserrecht -Fachtechnik-	50%	37,00 €
Kosten pro Stunde		73,00 €
pro Minute		1,22 €

Gebührenermittlung:

Gemeldete Mindestbearbeitungsdauer in Minuten	120,00 €
<b>Kostendeckende Gebühr</b>	<b>146,00 €</b>
Wert pro Sonde anhand Erfahrungswerten	150,00 €
Bisherige Gebühr 100 €/ pro Sonde, mindestens 200 €, höchstens 1.000 €	
<b>Vorgeschlagene neue Mindestgebühr</b>	<b>296,00 €</b>
<b>Vorgeschlagene neue Gebühr pro Sonde</b>	<b>150,00 €</b>
<b>Vorgeschlagene neue Gebührenobergrenze</b>	<b>3.000,00 €</b>

**Formulierungsvorschlag:**

150,00 €/Sonde, mindestens 296,00 €, maximal 3.000,00 €

## 2. Gehobene Erlaubnis n. § 15 WHG

Gemeldete durchschnittliche Arbeitszeit in Minuten	1200
Gemeldete Mindestarbeitszeit in Minuten	480
Anzahl der an der Leistung beteiligten Mitarbeiter*innen	5

Arbeitsplatzkosten:

Beteiligte Mitarbeiter*innen	Anteil am Mindestaufwand	anfallende Kosten/Stunde
Wasserrecht -Recht-	75%	54,00 €
Wasserrecht -Fachtechnik-	25%	18,50 €
Kosten pro Stunde		72,50 €
gerundet		72,00 €
pro Minute		1,20 €

Gebührenermittlung:

Gemeldete Mindestbearbeitungsdauer in Minuten	480
<b>Kostendeckende Gebühr</b>	<b>576,00 €</b>
<b>Kostendeckende Gebühr pro Stunde</b>	<b>72,00 €</b>
Bisherige Gebühr: 450 - 38.240 EUR	
<b>Vorgeschlagene neue Mindestgebühr</b>	<b>576,00 €</b>
<b>Kostendeckungsgrad</b>	<b>100%</b>
<b>Vorgeschlagener neuer Stundensatz</b>	<b>72,00 €</b>

**Formulierungsvorschlag:**

72,00 €/Stunde, mind. 576,00 €.

## 3. Bewilligung n. §§ 8,14 WHG

Gemeldete durchschnittliche Arbeitszeit in Minuten	1980
Gemeldete Mindestarbeitszeit in Minuten	720
Anzahl der an der Leistung beteiligten Mitarbeiter*innen	5

Arbeitsplatzkosten:

Beteiligte Mitarbeiter*innen	Anteil am Mindestaufwand	anfallende Kosten/Stunde
Wasserrecht -Recht-	76%	54,72 €
Wasserrecht -Fachtechnik-	24%	17,76 €
Kosten pro Stunde		72,48 €
gerundet		72,00 €
pro Minute		1,20 €

Gebührenermittlung:

Gemeldete Mindestbearbeitungsdauer in Minuten	720
<b>Kostendeckende Gebühr</b>	<b>864,00 €</b>
<b>Kostendeckende Gebühr pro Stunde</b>	<b>72,00 €</b>
Bisherige Gebühr: 760 - 38.240 EUR	
<b>Vorgeschlagene neue Mindestgebühr</b>	<b>864,00 €</b>
<b>Kostendeckungsgrad</b>	<b>100%</b>
<b>Vorgeschlagener neuer Stundensatz</b>	<b>72,00 €</b>

**Formulierungsvorschlag:**

72,00 €/Stunde; mind. 864,00 €

## 4. Erlaubnis, Bewilligung, Plangenehmigung, Planfeststellung Gewässerbenutzungen im Zusammenhang mit dem Bau und Betrieb von Wasserkraftanlagen

Gemeldete durchschnittliche Arbeitszeit in Minuten	1980
Gemeldete Mindestarbeitszeit in Minuten	720
Anzahl der an der Leistung beteiligten Mitarbeiter*innen	3

Arbeitsplatzkosten:

Beteiligte Mitarbeiter*innen	Anteil am Mindestaufwand	anfallende Kosten/Stunde
Wasserrecht -Recht-	76%	54,72 €
Wasserrecht - Fachtechnik-	24%	17,76 €
Kosten pro Stunde		72,48 €
gerundet		72,00 €
pro Minute		1,20 €

Gebührenermittlung:

Gemeldete Mindestbearbeitungsdauer in Minuten	720
<b>Kostendeckende Gebühr</b>	<b>864,00 €</b>
<b>Kostendeckende Gebühr pro Stunde</b>	<b>72,00 €</b>
Bisherige Gebühr: Pro kW Ausbauleistung 20 EUR; 400 - 38.240 EUR	
<b>Vorgeschlagene neue Mindestgebühr</b>	<b>864,00 €</b>
<b>Kostendeckungsgrad</b>	<b>100%</b>
<b>Vorgeschlagener neuer Stundensatz</b>	<b>72,00 €</b>

**Formulierungsvorschlag:**

72,00 €/Stunde; mind. 864,00 €

**Abwasseranlagen**

5. Wasserrechtliche Genehmigung von Abwasserbehandlungsanlagen und Abwasseranlagen nach § 58 WHG

Gemeldete durchschnittliche Arbeitszeit in Minuten	600
Gemeldete Mindestarbeitszeit in Minuten	240
Anzahl der an der Leistung beteiligten Mitarbeiter*innen	7

Arbeitsplatzkosten:

Beteiligte Mitarbeiter*innen	Anteil am Mindestaufwand	anfallende Kosten/Stunde
Wasserrecht -Recht-	50%	36,00 €
N. N.	50%	32,64 €
Kosten pro Stunde		68,64 €
gerundet		68,00 €
pro Minute		1,13 €

Gebührenermittlung:

Gemeldete Mindestbearbeitungsdauer in Minuten	240
<b>Kostendeckende Gebühr</b>	<b>272,00 €</b>
<b>Kostendeckende Gebühr pro Stunde</b>	<b>68,00 €</b>
Bisherige Gebühr: 150 - 30.590 EUR	
<b>Vorgeschlagene neue Mindestgebühr</b>	<b>272,00 €</b>
<b>Kostendeckungsgrad</b>	<b>100%</b>
<b>Vorgeschlagener neuer Stundensatz</b>	<b>68,00 €</b>

**Formulierungsvorschlag:**

68,00 €/Stunde, mind. 272,00 €.

**Ausbau von Gewässern und Dämmen sowie Gewässerrandstreifen**

6. Planfeststellung für den Ausbau von Gewässern und Dämmen nach § 68 WHG

Gemeldete durchschnittliche Arbeitszeit in Minuten	2700
Gemeldete Mindestarbeitszeit in Minuten	480
Anzahl der an der Leistung beteiligten Mitarbeiter*innen	3

Arbeitsplatzkosten:

Beteiligte Mitarbeiter*innen	Anteil am Mindestaufwand	anfallende Kosten/Stunde
Wasserrecht -Recht-	67%	48,00 €
Wasserrecht-Fachtechnik-	33%	24,42 €
Kosten pro Stunde		72,42 €
gerundet		72,00 €
pro Minute		1,20 €

Gebührenermittlung:

Gemeldete Mindestbearbeitungsdauer in Minuten	480
<b>Kostendeckende Gebühr</b>	<b>576,00 €</b>
<b>Kostendeckende Gebühr pro Stunde</b>	<b>72,00 €</b>
Bisherige Gebühr: 150 - 15.290 EUR	
<b>Vorgeschlagene neue Mindestgebühr</b>	<b>576,00 €</b>
<b>Kostendeckungsgrad</b>	<b>100%</b>
<b>Vorgeschlagener neuer Stundensatz</b>	<b>72,00 €</b>

**Formulierungsvorschlag:**

72,00 €/Stunde, mind. 576,00 €.

7. Genehmigung des Ausbaus eines Gewässers ohne Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach § 68 Abs. 2 WHG

Gemeldete durchschnittliche Arbeitszeit in Minuten	1500
Gemeldete Mindestarbeitszeit in Minuten	480
Anzahl der an der Leistung beteiligten Mitarbeiter*innen	3

Arbeitsplatzkosten:

Beteiligte Mitarbeiter*innen	Anteil am Mindestaufwand	anfallende Kosten/Stunde
Wasserrecht -Recht-	60%	43,20 €
Wasserrecht - Fachtechnik-	40%	29,60 €
Kosten pro Stunde		72,80 €
gerundet		72,00 €
pro Minute		1,20 €

Gebührenermittlung:

Gemeldete Mindestbearbeitungsdauer in Minuten	480
<b>Kostendeckende Gebühr</b>	<b>576,00 €</b>
<b>Kostendeckende Gebühr pro Stunde</b>	<b>72,00 €</b>
Bisherige Gebühr: 150 - 15.290 EUR	
<b>Vorgeschlagene neue Mindestgebühr</b>	<b>576,00 €</b>
<b>Kostendeckungsgrad</b>	<b>100%</b>
<b>Vorgeschlagener neuer Stundensatz</b>	<b>72,00 €</b>

**Formulierungsvorschlag:**

72,00 €/Stunde, mind. 576,00 €.

## 8. Befreiungen im Gewässerrandstreifen nach § 38 Abs. 5 WHG, § 29 Abs. 4 WG

Gemeldete durchschnittliche Arbeitszeit in Minuten	180
Gemeldete Mindestarbeitszeit in Minuten	90
Anzahl der an der Leistung beteiligten Mitarbeiter*innen	3

Arbeitsplatzkosten:

Beteiligte Mitarbeiter*innen	Anteil am Mindestaufwand	anfallende Kosten/Stunde
Wasserrecht -Recht-	67%	48,24 €
Wasserrecht -Fachtechnik-	33%	24,42 €
Kosten pro Stunde		72,66 €
gerundet		72,00 €
pro Minute		1,20 €

Gebührenermittlung:

Gemeldete Mindestbearbeitungsdauer in Minuten	90
<b>Kostendeckende Gebühr</b>	<b>108,00 €</b>
<b>Kostendeckende Gebühr pro Stunde</b>	<b>72,00 €</b>
Bisherige Gebühr: Kein individueller Gebührentatsbestand -> 78 EUR /Stunde	
<b>Vorgeschlagene neue Mindestgebühr</b>	<b>108,00 €</b>
<b>Kostendeckungsgrad</b>	<b>100%</b>
<b>Vorgeschlagener neuer Stundensatz</b>	<b>72,00 €</b>

**Formulierungsvorschlag:**

72,00 €/Stunde, mind. 108,00 €.

## 9. Zulassung nach § 78 Abs. 2 oder § 78 a Abs. 2 WHG

Gemeldete durchschnittliche Arbeitszeit in Minuten	480
Gemeldete Mindestarbeitszeit in Minuten	180
Anzahl der an der Leistung beteiligten Mitarbeiter*innen	3

Arbeitsplatzkosten:

Beteiligte Mitarbeiter*innen	Anteil am Mindestaufwand	anfallende Kosten/Stunde
Wasserrecht -Recht-	50%	36,00 €
Wasserrecht -Fachtechnik-	50%	37,00 €
Kosten pro Stunde		73,00 €
gerundet		73,00 €
pro Minute		1,22 €

Gebührenermittlung:

Gemeldete Mindestbearbeitungsdauer in Minuten	180
<b>Kostendeckende Gebühr</b>	<b>219,00 €</b>
<b>Kostendeckende Gebühr pro Stunde</b>	<b>73,00 €</b>
Bisherige Gebühr: Kein individueller Gebührentatsbestand -> 78 EUR /Stunde	
<b>Vorgeschlagene neue Mindestgebühr</b>	<b>219,00 €</b>
<b>Kostendeckungsgrad</b>	<b>100%</b>
<b>Vorgeschlagener neuer Stundensatz</b>	<b>73,00 €</b>

**Formulierungsvorschlag:**

73,00 €/Stunde, mind. 219,00 €.

**Sonstiges**

## 10. Eignungsfeststellung nach § 63 Abs. 1 WHG

Gemeldete durchschnittliche Arbeitszeit in Minuten	180
Gemeldete Mindestarbeitszeit in Minuten	90
Anzahl der an der Leistung beteiligten Mitarbeiter*innen	2

Arbeitsplatzkosten:

Beteiligte Mitarbeiter*innen	Anteil am Mindestaufwand	anfallende Kosten/Stunde
Wasserrecht -Recht-	100%	72,00 €
pro Minute		1,20 €

Gebührenermittlung:

Gemeldete Mindestbearbeitungsdauer in Minuten	90
<b>Kostendeckende Gebühr</b>	<b>108,00 €</b>
<b>Kostendeckende Gebühr pro Stunde</b>	<b>72,00 €</b>
Bisherige Gebühr: Kein individueller Gebührentatsbestand -> 78 EUR /Stunde	
<b>Vorgeschlagene neue Mindestgebühr</b>	<b>108,00 €</b>
<b>Kostendeckungsgrad</b>	<b>100%</b>
<b>Vorgeschlagener neuer Stundensatz</b>	<b>72,00 €</b>

**Formulierungsvorschlag:**

72,00 €/Stunde, mind. 108,00 €

## 11. Überprüfung von Anlagen im Rahmen der Gewässeraufsicht ohne Anordnungen nach § 75 Abs. 2 WG

Gemeldete durchschnittliche Arbeitszeit in Minuten	180
Gemeldete Mindestarbeitszeit in Minuten	60
Anzahl der an der Leistung beteiligten Mitarbeiter*innen	1

Arbeitsplatzkosten:

Beteiligte*r Mitarbeiter*in	Eingruppierung	Arbeitsplatzkosten/Stunde
N. N.	EG 11	65,27 €
Tarifsteigerung 2 %		66,58 €
gerundet		66,00 €
pro Minute		1,10 €

Gebührenermittlung:

Gemeldete Mindestbearbeitungsdauer in Minuten	60
<b>Kostendeckende Gebühr</b>	<b>66,00 €</b>
<b>Kostendeckende Gebühr pro Stunde</b>	<b>66,00 €</b>
Bisherige Gebühr: Kein individueller Gebührentatsbestand -> 78 EUR /Stunde	
<b>Vorgeschlagene neue Mindestgebühr</b>	<b>66,00 €</b>
<b>Kostendeckungsgrad</b>	<b>100%</b>
<b>Vorgeschlagener neuer Stundensatz</b>	<b>66,00 €</b>

**Formulierungsvorschlag:**

66,00 €/Stunde, mind. 66,00 €.

## 12. Sonstige öffentliche Leistungen (z.B. Anordnungen, Gestattungen und Tätigkeiten) nach wasserrechtlichen Vorschriften

Gemeldete durchschnittliche Arbeitszeit in Minuten	300
Gemeldete Mindestarbeitszeit in Minuten	60
Anzahl der an der Leistung beteiligten Mitarbeiter*innen	5

Arbeitsplatzkosten:

Beteiligte Mitarbeiter*innen	Anteil am Mindestaufwand	anfallende Kosten/Stunde
Wasserrecht -Recht-	50%	36,00 €
N. N.	50%	36,03 €
Kosten pro Stunde		72,03 €
gerundet		72,00 €
pro Minute		1,20 €

Gebührenermittlung:

Gemeldete Mindestbearbeitungsdauer in Minuten	60
<b>Kostendeckende Gebühr</b>	<b>72,00 €</b>
<b>Kostendeckende Gebühr pro Stunde</b>	<b>72,00 €</b>
Bisherige Gebühr: 78 EUR /Stunde	
<b>Vorgeschlagene neue Mindestgebühr</b>	<b>72,00 €</b>
<b>Kostendeckungsgrad</b>	<b>100%</b>
<b>Vorgeschlagener neuer Stundensatz</b>	<b>72,00 €</b>

**Formulierungsvorschlag:**

72,00 €/Stunde, mind. 72,00 €.

## Kalkulation der Verwaltungsgebühren der unteren Verwaltungsbehörde im Bereich Bauordnungs- und Umweltrecht

### Umweltrecht

Stand: 31.08.2020

<b>II</b>	<b>Naturschutzrecht</b>
1.	Genehmigung von Veränderungen der Bodengestalt nach § 19 Abs. 1 NatSchG
1.1	Abbau und Gewinnung von Kies, Sand, (...), Abgrabungen, Aufschüttungen, (...)

Die Bemessungsgröße für Veränderungen der Bodengestalt nach NatSchG ist das abgebaute oder gewonnene Gesamtvolumen. Anhand von Erfahrungswerten wird hier ein abzuschöpfender Wert von 3,00€ je 100 m³ Gesamtvolumen angesetzt.

Gemeldete durchschnittliche Arbeitszeit in Minuten	2700
Gemeldete Mindestbearbeitungsdauer	120
Anzahl der an der Leistung beteiligten Mitarbeiter*innen	2

Arbeitsplatzkosten:

Beteiligte Mitarbeiter*innen	Anteil am Mindestaufwand	anfallende Kosten/Stunde
Natur- und Artenschutz -Recht-	100%	68,00 €
pro Minute		1,13 €

Gebührenermittlung:

Gemeldete Mindestbearbeitungsdauer in Min.	120
<b>Kostendeckende Gebühr</b>	<b>136,00 €</b>
Bisherige Gebühr in Anlehnung an den allg. Stundensatz Umweltrecht:	76,00 €
<b>Vorgeschlagene neue Mindestgebühr</b>	<b>136,00 €</b>
<b>Kostendeckungsgrad</b>	<b>100%</b>
<b>Vorgeschlagener neuer Stundensatz</b>	<b>68,00 €</b>

**Formulierungsvorschlag:**

68,00 €/Stunde, mindestens 136,00 € zzgl. 3,00 € je 100 m³ Gesamtvolumen

1.2 Verlängerung der Geltungsdauer (...)

Gemeldete Mindestbearbeitungsdauer	60
Anzahl der an der Leistung beteiligten Mitarbeiter*innen	2

Arbeitsplatzkosten:

Beteiligte Mitarbeiter*innen	Anteil am Mindestaufwand	anfallende Kosten/Stunde
Natur- und Artenschutz -Recht-	100%	68,00 €
pro Minute		1,13 €

Gebührenermittlung:

Gemeldete Mindestbearbeitungsdauer in Min.	60
<b>Kostendeckende Gebühr</b>	<b>68,00 €</b>
Bisherige Gebühr in Anlehnung an den allg. Stundensatz Umweltrecht:	76,00 €
<b>Vorgeschlagene neue Mindestgebühr</b>	<b>68,00 €</b>
<b>Kostendeckungsgrad</b>	<b>100%</b>
<b>Vorgeschlagener neuer Stundensatz</b>	<b>68,00 €</b>

**Formulierungsvorschlag:**

25 % der ursprünglichen Gebühr, mindestens 68,00€.

1.3 Auffüllung landwirtschaftlich genutzter Grundstücke

Gemeldete durchschnittliche Arbeitszeit in Minuten	270
Gemeldete Mindestbearbeitungsdauer	120
Anzahl der an der Leistung beteiligten Mitarbeiter*innen	4

Arbeitsplatzkosten:

Beteiligte Mitarbeiter*innen	Anteil am Mindestaufwand	anfallende Kosten/Stunde
Natur- und Artenschutz -Recht-	65%	44,20 €
Natur- und Artenschutz -Fachtechnik-	35%	25,90 €
Kosten pro Stunde		70,10 €
gerundet		70,00 €
pro Minute		1,17 €

Gebührenermittlung:

Gemeldete Mindestbearbeitungsdauer in Min.	120
<b>Kostendeckende Gebühr</b>	<b>140,00 €</b>
Bisherige Gebühr in Anlehnung an den allg. Stundensatz Umweltrecht:	76,00 €
<b>Vorgeschlagene neue Mindestgebühr</b>	<b>234,00 €</b>
<b>Kostendeckungsgrad</b>	<b>167%</b>
<b>Vorgeschlagener neuer Stundensatz</b>	<b>70,00 €</b>

**Formulierungsvorschlag:**

70,00 €/Stunde, mindestens 140,00 €.

2. Öffentliche Leistungen i. Z. m. der Ausübung/dem Bestehen eines Vorkaufsrechts  
n. § 66 BNatSchG i. V. m. § 53 NatSchG (Erteilung Negativzeugnisse)

Gemeldete durchschnittliche Arbeitszeit in Minuten	90
Gemeldete Mindestbearbeitungsdauer	30
Anzahl der an der Leistung beteiligten Mitarbeiter*innen	2

Arbeitsplatzkosten:

Beteiligte Mitarbeiter*innen	Anteil am Mindestaufwand	anfallende Kosten/Stunde
Natur- und Artenschutz -Recht-	100%	68,00 €
pro Minute		1,13 €

Gebührenermittlung:

Gemeldete durchschnittliche Bearbeitungsdauer in Min.	30
<b>Kostendeckende Gebühr</b>	<b>34,00 €</b>
Kostendeckende Gebühr pro Stunde	68,00 €
Bisherige Gebühr in Anlehnung an den allg. Stundensatz Umweltrecht:	76,00 €
<b>Vorgeschlagene neue Mindestgebühr</b>	<b>34,00 €</b>
<b>Kostendeckungsgrad</b>	<b>100%</b>
<b>Vorgeschlagener neuer Stundensatz</b>	<b>68,00 €</b>

**Formulierungsvorschlag:**

68,00 € / Stunde, mindestens 34,00 €

3. Sonstige öffentliche Leistungen nach naturschutzrechtlichen Vorschriften

Gemeldete durchschnittliche Arbeitszeit in Minuten	270
Gemeldete Mindestbearbeitungsdauer	60
Anzahl der an der Leistung beteiligten Mitarbeiter*innen	4

Arbeitsplatzkosten:

Beteiligte Mitarbeiter*innen	Anteil am Mindestaufwand	anfallende Kosten/Stunde
Natur- und Artenschutz -Recht-	65%	44,20 €
Natur- und Artenschutz -Fachtechnik-	35%	25,90 €
Kosten pro Stunde		70,10 €
gerundet		70,00 €
pro Minute		1,17 €

Gebührenermittlung:

Gemeldete Mindestbearbeitungsdauer in Min.	60
<b>Kostendeckende Gebühr</b>	<b>70,00 €</b>
Bisherige Gebühr in Anlehnung an den allg. Stundensatz Umweltrecht:	76,00 €
<b>Vorgeschlagene neue Mindestgebühr</b>	<b>70,00 €</b>
<b>Kostendeckungsgrad</b>	<b>100%</b>
<b>Vorgeschlagener neuer Stundensatz</b>	<b>70,00 €</b>

**Formulierungsvorschlag:**

70,00 €/Stunde, mindestens 70,00 €

## Kalkulation der Verwaltungsgebühren der unteren Verwaltungsbehörde im Bereich Bauordnungs- und Umweltrecht

### Umweltrecht

Stand: 31.08.2020

### III. Altlasten und Bodenschutz

1. Erteilen einer Auskunft aus dem Altlastenkataster je Grundstück

Gemeldete durchschnittliche Arbeitszeit in Minuten	60
Gemeldete Mindestbearbeitungsdauer	30
Anzahl der an der Leistung beteiligten Mitarbeiter*innen	2

Arbeitsplatzkosten:

Beteiligte Mitarbeiter*innen	Anteil am Mindestaufwand	anfallende Kosten/Stunde
Bodenschutz/Altlasten-Fachtechnik	100%	74,00 €
pro Minute		1,23 €

Gebührenermittlung:

Gemeldete Mindestbearbeitungsdauer in Min.	30
<b>Kostendeckende Gebühr</b>	<b>37,00 €</b>
76 EUR / Stunde	76,00 €
<b>Vorgeschlagene neue Mindestgebühr</b>	<b>33,00 €</b>
<b>Kostendeckungsgrad</b>	<b>89%</b>
<b>Vorgeschlagener neuer Stundensatz</b>	<b>74,00 €</b>

#### Formulierungsvorschlag:

74,00 €/Stunde, mindestens 37,00 €

2. Sonstige öffentliche Leistungen nach altlasten- und bodenschutzrechtlichen Vorschriften

Gemeldete durchschnittliche Arbeitszeit in Minuten	900
Gemeldete Mindestbearbeitungsdauer	60
Anzahl der an der Leistung beteiligten Mitarbeiter*innen	2

Arbeitsplatzkosten:

Beteiligte Mitarbeiter*innen	Anteil am Mindestaufwand	anfallende Kosten/Stunde
Bodenschutz/Altlasten-Fachtechnik	100%	74,00 €
pro Minute		1,23 €

Gebührenermittlung:

Gemeldete Mindestbearbeitungsdauer in Min.	60
<b>Kostendeckende Gebühr</b>	<b>74,00 €</b>
Bisherige Gebühr in Anlehnung an den allg. Stundensatz Umweltrecht:	76,00 €
<b>Vorgeschlagene neue Mindestgebühr</b>	<b>74,00 €</b>
<b>Kostendeckungsgrad</b>	<b>100%</b>
<b>Vorgeschlagener neuer Stundensatz</b>	<b>74,00 €</b>

#### Formulierungsvorschlag:

74,00 €/Stunde, mindestens 74,00 €

## Kalkulation der Verwaltungsgebühren der unteren Verwaltungsbehörde im Bereich Bauordnungs- und Umweltrecht Umweltrecht

Stand: 31.08.2020

### IV. Abfallrecht 1. Anordnungen nach § 62 KrWG und § 19 Abs. 2 LAbfG

Gemeldete durchschnittliche Arbeitszeit in Minuten	300
Gemeldete Mindestbearbeitungsdauer	60
Anzahl der an der Leistung beteiligten Mitarbeiter*innen	4

Arbeitsplatzkosten:

Beteiligte Mitarbeiter*innen	Anteil am Mindestaufwand	anfallende Kosten/Stunde
Abfall- und Immissionsschutzrecht	50%	35,50 €
N. N.	50%	32,64 €
Kosten pro Stunde		68,14 €
gerundet		68,00 €
pro Minute		1,13 €

Gebührenermittlung:

Gemeldete Mindestbearbeitungsdauer in Min.	60
<b>Kostendeckende Gebühr</b>	<b>68,00 €</b>
Bisherige Gebühr in Anlehnung an den allg. Stundensatz Umweltrecht:	76,00 €
<b>Vorgeschlagene neue Mindestgebühr</b>	<b>68,00 €</b>
<b>Kostendeckungsgrad</b>	<b>100%</b>
<b>Vorgeschlagener neuer Stundensatz</b>	<b>68,00 €</b>

**Formulierungsvorschlag:**

68,00 €/Stunde, mindestens 68,00 €

### 2. Erteilung oder Änderung einer Erlaubnis für Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Abfällen nach § 54 Abs. 1 KrWG

Die Gebühr richtet sich zunächst nach dem zeitlichen Aufwand. Zudem soll ein wirtschaftlicher Mehrwert abgeschöpft werden. Die individuell veranschlagte Gebühr setzt sich daher zusammen aus dem Stundensatz zuzüglich der intern definierten Faktoren. Diese Faktoren berücksichtigen z. B. die Anzahl der Abfallarten, die beantragte Geltungsdauer der Erlaubnis sowie das Gebiet, in dem eingesammelt wird.

Die Gebührenuntergrenze deckt die Fälle ab, denen die Mindestbearbeitungsdauer zugrunde liegt zuzüglich der einfachsten Fallkonstellation an Faktoren, d. h. Sammlung von Abfällen in bis zu 2 Bundesländern, bei bis zu 15 Abfallarten und befristet auf zwei Jahre. Anhand der Erfahrungswerte der vergangenen Jahre wird von einem Maximalwert von 5.000,00€ ausgegangen.

Gemeldete durchschnittliche Arbeitszeit in Minuten	120
Gemeldete Mindestbearbeitungsdauer	60
Anzahl der an der Leistung beteiligten Mitarbeiter*innen	3

Arbeitsplatzkosten:

Beteiligte Mitarbeiter*innen	Anteil am Mindestaufwand	anfallende Kosten/Stunde
Abfall- und Immissionsschutzrecht	100%	71,00 €
pro Minute		1,18 €

Einfachste Fallkonstellation an Faktoren:

Wertbestimmender Tatbestand	Faktor, ausgehend vom Maximalwert
Sammlung von Abfällen...	
...in bis zu 2 Bundesländern	0,6
...bei bis zu 15 Abfallarten	0,2
...und befristet auf zwei Jahre	0,4

Daraus ergibt sich folgende Gewichtung:

$$5.000,00 \text{ €} \times 0,6 \times 0,2 \times 0,4 = 240,00 \text{ €}$$

Somit liegt die Gebührensatzuntergrenze bei:

$$71,00 \text{ €} + 240,00 \text{ €} = 311,00 \text{ €}$$

Die Gebührensatzobergrenze ergibt sich aus dem bisherigen Maximalwert zzgl. des maximalen Zeitaufwands:

$$5.000 + (5 \text{ h} \times 71,00 \text{ €}) = 5.355,00 \text{ €}$$

Gebührenermittlung:

Gemeldete Mindestbearbeitungsdauer in Min.	60
<b>Kostendeckende Gebühr</b>	<b>71,00 €</b>
Bisherige Rahmengebühr:	76,00 € bis 7.640,00 €
<b>Vorgeschlagene neue Rahmengebühr:</b>	<b>311,00 € bis 5.355,00 €</b>
<b>Vorgeschlagener neuer Stundensatz:</b>	<b>71,00 €</b>
<b>Kostendeckungsgrad</b>	<b>100%</b>

**Formulierungsvorschlag:**

311,00 € bis 5.355,00 €

## 3. Bestätigung einer Anzeige der Sammler (...) von Abfällen

Gemeldete durchschnittliche Arbeitszeit in Minuten	120
Gemeldete Mindestbearbeitungsdauer	60
Anzahl der an der Leistung beteiligten Mitarbeiter*innen	3

Arbeitsplatzkosten:

Beteiligte Mitarbeiter*innen	Anteil am Mindestaufwand	anfallende Kosten/Stunde
Abfall- und Immissionsschutzrecht	100%	71,00 €
pro Minute		1,18 €

Gebührenermittlung:

Gemeldete Mindestbearbeitungsdauer in Min.	60
<b>Kostendeckende Gebühr</b>	<b>71,00 €</b>
Bisherige Gebühr in Anlehnung an den allg. Stundensatz Umweltrecht:	76,00 €
<b>Vorgeschlagene neue Mindestgebühr</b>	<b>71,00 €</b>
<b>Kostendeckungsgrad</b>	<b>100%</b>
<b>Vorgeschlagener neuer Stundensatz</b>	<b>71,00 €</b>

**Formulierungsvorschlag:**

71,00 €/Stunde, mindestens 71,00 €

## 4. Sonstige öffentliche Leistungen nach abfallrechtlichen Vorschriften

Gemeldete durchschnittliche Arbeitszeit in Minuten	300
Gemeldete Mindestbearbeitungsdauer	60
Anzahl der an der Leistung beteiligten Mitarbeiter*innen	4

Arbeitsplatzkosten:

Beteiligte Mitarbeiter*innen	Anteil am Mindestaufwand	anfallende Kosten/Stunde
Abfall- und Immissionsschutzrecht	50%	35,50 €
N. N.	50%	32,64 €
Kosten pro Stunde		68,14 €
gerundet		68,00 €
pro Minute		1,13 €

Gebührenermittlung:

Gemeldete Mindestbearbeitungsdauer in Min.	60
<b>Kostendeckende Gebühr</b>	<b>68,00 €</b>
Bisherige Gebühr in Anlehnung an den allg. Stundensatz Umweltrecht:	76,00 €
<b>Vorgeschlagene neue Mindestgebühr</b>	<b>68,00 €</b>
<b>Kostendeckungsgrad</b>	<b>100%</b>
<b>Vorgeschlagener neuer Stundensatz</b>	<b>68,00 €</b>

**Formulierungsvorschlag:**

68,00 €/Stunde, mindestens 68,00 €

## Kalkulation der Verwaltungsgebühren der unteren Verwaltungsbehörde im Bereich Bauordnungs- und Umweltrecht

### Umweltrecht

Stand: 31.08.2020

#### V. Immissionsschutz

2. Überwachung immissionsschutzrechtlich genehmigter Anlagen entsprechend dem verbindlichen Konzept des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft BW in der jeweils geltenden Fassung

Gemeldete durchschnittliche Arbeitszeit in Minuten	300
Gemeldete Mindestbearbeitungsdauer	60
Anzahl der an der Leistung beteiligten Mitarbeiter*innen	4

Arbeitsplatzkosten:

Beteiligte Mitarbeiter*innen	anfallende Kosten/Stunde
Fachtechnik Arbeitsschutz (AU 1)	68,00 €
pro Minute	1,13 €

Gebührenermittlung:

Gemeldete Mindestbearbeitungsdauer in Min.	60
<b>Kostendeckende Gebühr</b>	<b>68,00 €</b>
Bisherige Gebühr in Anlehnung an den allg. Stundensatz Umweltrecht:	76,00 €
<b>Vorgeschlagene neue Mindestgebühr</b>	<b>66,00 €</b>
<b>Kostendeckungsgrad</b>	<b>97%</b>
<b>Vorgeschlagener neuer Stundensatz</b>	<b>68,00 €</b>

#### Formulierungsvorschlag:

68,00 €/Stunde, mindestens 68,00 €

3. Sonstige öffentliche Leistungen (z.B. Anordnungen, Gestattungen und Tätigkeiten) nach immissionsschutzrechtlichen Vorschriften

Gemeldete durchschnittliche Arbeitszeit in Minuten	300
Gemeldete Mindestbearbeitungsdauer	60
Anzahl der an der Leistung beteiligten Mitarbeiter*innen	4

Arbeitsplatzkosten:

Beteiligte Mitarbeiter*innen	Anteil am Mindestaufwand	anfallende Kosten/Stunde
Abfall- und Immissionsschutzrecht	50%	35,50 €
Fachtechnik Arbeitsschutz (AU 1)	50%	34,00 €
Kosten pro Stunde		69,50 €
gerundet		69,00 €
pro Minute		1,15 €

Gebührenermittlung:

Gemeldete Mindestbearbeitungsdauer in Min.	60
<b>Kostendeckende Gebühr</b>	<b>69,00 €</b>
Bisherige Gebühr in Anlehnung an den allg. Stundensatz Umweltrecht:	76,00 €
<b>Vorgeschlagene neue Mindestgebühr</b>	<b>69,00 €</b>
<b>Kostendeckungsgrad</b>	<b>100%</b>
<b>Vorgeschlagener neuer Stundensatz</b>	<b>69,00 €</b>

#### Formulierungsvorschlag:

69,00 €/Stunde, mindestens 69,00 €

## Kalkulation der Verwaltungsgebühren der unteren Verwaltungsbehörde im Bereich Bauordnungs- und Umweltrecht

### Umweltrecht

Stand: 31.08.2020

#### VI. Arbeitsschutz

1. Ausnahmen nach § 3 a Abs. 3 ArbStättV

Gemeldete durchschnittliche Arbeitszeit in Minuten	180
Gemeldete Mindestbearbeitungsdauer	60
Anzahl der an der Leistung beteiligten Mitarbeiter*innen	5

Arbeitsplatzkosten:

Beteiligte Mitarbeiter*innen	Anteil am Mindestaufwand	anfallende Kosten/Stunde
Arbeitsschutz - AU 1	100%	68,00 €
pro Minute		1,13 €

Gebührenermittlung:

Gemeldete Mindestbearbeitungsdauer in Min.	60
<b>Kostendeckende Gebühr</b>	<b>68,00 €</b>
Bisherige Gebühr in Anlehnung an den allg. Stundensatz Umweltrecht:	76,00 €
<b>Vorgeschlagene neue Mindestgebühr</b>	<b>68,00 €</b>
<b>Kostendeckungsgrad</b>	<b>100%</b>
<b>Vorgeschlagener neuer Stundensatz</b>	<b>68,00 €</b>

**Formulierungsvorschlag:**

68,00 €/Stunde, mindestens 68,00 €

#### 2. Anordnung von Maßnahmen nach § 22 Abs. 3 ArbSchG

Gebührenermittlung:

Gemeldete Mindestbearbeitungsdauer in Min.	60
<b>Kostendeckende Gebühr</b>	<b>68,00 €</b>
Bisherige Gebühr in Anlehnung an den allg. Stundensatz Umweltrecht:	76,00 €
<b>Vorgeschlagene neue Mindestgebühr</b>	<b>68,00 €</b>
<b>Kostendeckungsgrad</b>	<b>100%</b>
<b>Vorgeschlagener neuer Stundensatz</b>	<b>68,00 €</b>

**Formulierungsvorschlag:**

68,00 €/Stunde, mindestens 68,00 €

#### 3. Abweichende Zulassung von Sicherheitsfachkräften nach § 7 Abs. 2 ASiG

Gebührenermittlung:

Gemeldete Mindestbearbeitungsdauer in Min.	60
<b>Kostendeckende Gebühr</b>	<b>68,00 €</b>
Bisherige Gebühr in Anlehnung an den allg. Stundensatz Umweltrecht:	76,00 €
<b>Vorgeschlagene neue Mindestgebühr</b>	<b>68,00 €</b>
<b>Kostendeckungsgrad</b>	<b>100%</b>
<b>Vorgeschlagener neuer Stundensatz</b>	<b>68,00 €</b>

**Formulierungsvorschlag:**

68,00 €/Stunde, mindestens 68,00 €

#### 4. Anordnung nach § 12 Abs. 1 ASiG

Gebührenermittlung:

Gemeldete Mindestbearbeitungsdauer in Min.	60
<b>Kostendeckende Gebühr</b>	<b>68,00 €</b>
Bisherige Gebühr in Anlehnung an den allg. Stundensatz Umweltrecht:	76,00 €
<b>Vorgeschlagene neue Mindestgebühr</b>	<b>68,00 €</b>
<b>Kostendeckungsgrad</b>	<b>100%</b>
<b>Vorgeschlagener neuer Stundensatz</b>	<b>68,00 €</b>

**Formulierungsvorschlag:**

68,00 €/Stunde, mindestens 68,00 €

## 5. Erteilung von Ausnahmen nach § 18 ASiG

Gebührenermittlung:

Gemeldete Mindestbearbeitungsdauer in Min.	60
<b>Kostendeckende Gebühr</b>	<b>68,00 €</b>
Bisherige Gebühr in Anlehnung an den allg. Stundensatz Umweltrecht:	76,00 €
<b>Vorgeschlagene neue Mindestgebühr</b>	<b>68,00 €</b>
<b>Kostendeckungsgrad</b>	<b>100%</b>
<b>Vorgeschlagener neuer Stundensatz</b>	<b>68,00 €</b>

**Formulierungsvorschlag:**

68,00 €/Stunde, mindestens 68,00 €

## 6. Anordnung nach § 17 Abs. 2 ArbZG

Gemeldete durchschnittliche Arbeitszeit in Minuten	120
Gemeldete Mindestbearbeitungsdauer	60
Anzahl der an der Leistung beteiligten Mitarbeiter*innen	2

Arbeitsplatzkosten:

Beteiligte Mitarbeiter*innen	Eingruppierung	anfallende Kosten/Stunde
N. N.	EG 8	46,86 €
N. N.	EG 9B	53,87 €
Kosten pro Stunde		50,37 €
Tarifsteigerung 2 %		51,37 €
gerundet		51,00 €
pro Minute		0,85 €

Gebührenermittlung:

Gemeldete Mindestbearbeitungsdauer in Min.	60
<b>Kostendeckende Gebühr</b>	<b>51,00 €</b>
Bisherige Gebühr in Anlehnung an den allg. Stundensatz Umweltrecht:	76,00 €
<b>Vorgeschlagene neue Mindestgebühr</b>	<b>51,00 €</b>
<b>Kostendeckungsgrad</b>	<b>100%</b>
<b>Vorgeschlagener neuer Stundensatz</b>	<b>51,00 €</b>

**Formulierungsvorschlag:**

51,00 €/Stunde, mindestens 51,00 €

## 7. Ausnahmebewilligungen, feststellende Verwaltungsakte und sonstige Entscheidungen nach ArbSchG, AsiG, ArbZG, JarbSchG sowie den dazugehörigen Verordnungen

Die Gebühr bemisst sich nach dem benötigten Zeitaufwand und dem wirtschaftlichen Wert der Entscheidung. Die individuell veranschlagte Gebühr setzt sich daher zusammen aus dem Stundensatz zuzüglich der intern definierten und abzuschöpfenden Werte. Diese Werte berücksichtigen insbesondere die Anzahl der Personen und die Bewilligungsdauer.

Die Gebührenuntergrenze deckt die Fälle ab, denen die Mindestbearbeitungsdauer zugrunde liegt zuzüglich der einfachsten Fallkonstellation an abzuschöpfenden Werten, d. h. eine Ausnahmebewilligung bei 1 bis 4 Personen und einer Bewilligungsdauer bis zu einem Monat. Anhand der Erfahrungswerte der vergangenen Jahre wird von einer Gebührenobergrenze und damit einem Maximalwert von 4.000,00 € ausgegangen.

Gemeldete durchschnittliche Arbeitszeit in Minuten	120
Gemeldete Mindestbearbeitungsdauer	60
Anzahl der an der Leistung beteiligten Mitarbeiter*innen	2

Arbeitsplatzkosten:

Beteiligte Mitarbeiter*innen	Eingruppierung	anfallende Kosten/Stunde
N. N.	EG 8	46,86 €
N. N.	EG 9B	53,87 €
Kosten pro Stunde		50,37 €
Tarifsteigerung 2 %		51,37 €
gerundet		51,00 €
pro Minute		0,85 €

Einfachste Fallkonstellation an Faktoren:

Wertbestimmender Tatbestand	abzuschöpfender Wert
Ausnahmebewilligung ...	
... für 1 bis 4 Personen und einer Bewilligungsdauer bis zu einem Monat	70,00 €

Somit liegt die Gebührensatzuntergrenze bei:

$$51,00 \text{ €} + 70,00 \text{ €} = 121,00 \text{ €}$$

Die Gebührensatzobergrenze ergibt sich aus dem bisherigen Maximalwert zzgl. des maximalen Zeitaufwands:

$$4.000,00 \text{ €} + (4 \times 51,00 \text{ €}) = 4.204,00 \text{ €}$$

Gebührenermittlung:

Gemeldete Mindestbearbeitungsdauer in Min.	60
<b>Kostendeckende Gebühr</b>	<b>51,00 €</b>
Bisherige Rahmengebühr:	70,00 € bis 4.000,00 €
<b>Vorgeschlagene neue Rahmengebühr:</b>	<b>121,00 € bis 4.204,00 €</b>
<b>Vorgeschlagener neuer Stundensatz:</b>	<b>51,00 €</b>
<b>Kostendeckungsgrad</b>	<b>100%</b>

**Formulierungsvorschlag:**

121,00 € bis 4.204,00 €

8. Sonstige öffentliche Leistungen nach arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften

Gemeldete durchschnittliche Arbeitszeit in Minuten	120
Gemeldete Mindestbearbeitungsdauer	60
Anzahl der an der Leistung beteiligten Mitarbeiter*innen	6

Arbeitsplatzkosten:

Beteiligte Mitarbeiter*innen	Anteil am Mindestaufwand	anfallende Kosten/Stunde
Arbeitsschutz -AU 2	100%	65,00 €
pro Minute		1,08 €

Gebührenermittlung:

Gemeldete Mindestbearbeitungsdauer in Min.	60
<b>Kostendeckende Gebühr</b>	<b>65,00 €</b>
Bisherige Gebühr in Anlehnung an den allg. Stundensatz Umweltrecht:	76,00 €
<b>Vorgeschlagene neue Mindestgebühr</b>	<b>65,00 €</b>
<b>Kostendeckungsgrad</b>	<b>100%</b>
<b>Vorgeschlagener neuer Stundensatz</b>	<b>65,00 €</b>

**Formulierungsvorschlag:**

65,00 €/Stunde, mindestens 65,00 €

## Kalkulation der Verwaltungsgebühren der unteren Verwaltungsbehörde im Bereich Bauordnungs- und Umweltrecht

### Umweltrecht

Stand: 31.08.2020

#### VII. Überwachungsbedürftige Anlagen

##### 2. Anordnungen nach § 35 Abs. 1 ProdSG

Gemeldete durchschnittliche Arbeitszeit in Minuten	180
Gemeldete Mindestbearbeitungsdauer	60
Anzahl der an der Leistung beteiligten Mitarbeiter*innen	5

Arbeitsplatzkosten:

Beteiligte Mitarbeiter*inner	Anteil am Min	anfallende Kosten/Stunde
Arbeitsschutz - AU 1	100%	68,00 €
pro Minute		1,13 €

Gebührenermittlung:

Gemeldete Mindestbearbeitungsdauer in Min.	60
<b>Kostendeckende Gebühr</b>	<b>68,00 €</b>
Bisherige Gebühr in Anlehnung an den allg. Stundensatz Umweltrecht:	76,00 €
<b>Vorgeschlagene neue Mindestgebühr</b>	<b>68,00 €</b>
<b>Kostendeckungsgrad</b>	<b>100%</b>
<b>Vorgeschlagener neuer Stundensatz</b>	<b>68,00 €</b>

**Formulierungsvorschlag:**

68,00 €/Stunde, mindestens 68,00 €

##### 3. und 5. Stilllegungs- oder Beseitigungsanordnung nach § 35 Abs. 2 ProdSG Sonstige öffentliche Leistungen

Gebührenermittlung:

Gemeldete Mindestbearbeitungsdauer in Min.	60
<b>Kostendeckende Gebühr</b>	<b>68,00 €</b>
Bisherige Gebühr in Anlehnung an den allg. Stundensatz Umweltrecht:	76,00 €
<b>Vorgeschlagene neue Mindestgebühr</b>	<b>68,00 €</b>
<b>Kostendeckungsgrad</b>	<b>100%</b>
<b>Vorgeschlagener neuer Stundensatz</b>	<b>68,00 €</b>

**Formulierungsvorschlag:**

68,00 €/Stunde, mindestens 68,00 €

##### 4. Betriebsuntersagung nach § 35 Abs. 3 ProdSG

Gebührenermittlung:

Gemeldete Mindestbearbeitungsdauer in Min.	120
<b>Kostendeckende Gebühr</b>	<b>136,00 €</b>
Bisherige Gebühr in Anlehnung an den allg. Stundensatz Umweltrecht:	76,00 €
<b>Vorgeschlagene neue Mindestgebühr</b>	<b>136,00 €</b>
<b>Kostendeckungsgrad</b>	<b>100%</b>
<b>Vorgeschlagener neuer Stundensatz</b>	<b>68,00 €</b>

**Formulierungsvorschlag:**

68,00 €/Stunde, mindestens 136,00 €

## Kalkulation der Verwaltungsgebühren der unteren Verwaltungsbehörde im Bereich Bauordnungs- und Umweltrecht

### Umweltrecht

Stand: 31.08.2020

#### VIII. Übermittlung von Umweltinformationen durch schriftliche Aukünfte oder auf sonstigem Wege

Gemeldete durchschnittliche Arbeitszeit in Minuten	45
Gemeldete Mindestbearbeitungsdauer	30
Anzahl der an der Leistung beteiligten Mitarbeiter*innen	5

Arbeitsplatzkosten:

Beteiligte Mitarbeiter*innen	Anteil am Mindestaufwand	anfallende Kosten/Stunde
Umweltinformation	100%	70,00 €
pro Minute		1,17 €

Gebührenermittlung:

Gemeldete Mindestbearbeitungsdauer in Min.	30
<b>Kostendeckende Gebühr</b>	<b>35,00 €</b>
Bisherige Gebühr in Anlehnung an den allg. Stundensatz Umweltrecht:	76,00 €
<b>Vorgeschlagene neue Mindestgebühr</b>	<b>keine</b>
<b>Vorgeschlagener neuer Stundensatz</b>	<b>70,00 €</b>

#### Formulierungsvorschlag:

70,00 €/Stunde; die ersten 30 Minuten sind gebührenfrei